MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 169. Sonnabend den 22. Juli 1843.

Breslau, 21. Juli. Der betrübenden Nachricht von der Erkrankung Sr. Königl. Hoheit des **Prinzen August**, welche wir in der gestrigen Zeitung meldeten, haben wir heute die schmerzlichere und traurigere folgen zu lassen, daß, einer eben hier eingetroffenen Nachricht zufolge, der hohe Kranke am 18ten d. Mts. in Bromberg **verschieden ist**. Dem Vernehmen nach hatte sich Se. Kgl. Hoheit in Königsberg bei Inspicirung der Artillerie eine leichte Erkältung zugezogen und war, von einem bedeutenden Krampfhusten ergriffen, in Bromberg eingetroffen. Die sich rasch entwickelnde Krankheit zwang Ihn bald, die weitere Inspizirung aufzugeben, und schon nach wenigen Tagen entriß Ihn der Tod dem Königshause und dem Vaterlande, mit dessen Geschichte Sein ganzes Leben verflochten ist.

Der Prinz August (Friedrich Wilhelm Heinrich) war am 19. September 1779 geboren und der Sohn des Prinzen August Ferdinands, Bruders Friedrichs des Großen und der Markgräfin Anna Elisabet Louise von Brandenburg-Schwedt. Im Jahre 1806 nahm Er, von früher Jugend an für den Kriegerstand erzogen, als Chef eines Grenadier-Bataillons an der Schlacht von Jena Theil, und wurde nach der Reorganisation der preußischen Armee zum Chef der Artillerie ernannt, welche Seiner eifrigen Fürsorge und Thätigkeit die wichtigsten Einrichtungen und Verbesserungen verdankt. Als General-Lieutenant focht Er an der Spitze der 12ten Brigade in den Schlachten von Dresden, Kulm, Leipzig, Montmirail, Laon und Paris, sowie in vielen kleineren Gefechten, und trug nicht selten zur Entscheidung des Sieges bei. Noch ausgedehnter wurde Seine Wirksamkeit als Kommandeur des 2ten Norddeutschen Armeekorps, welches zur Belagerung der Festungen an der Nordgrenze Frankreichs bestimmt war. Durch Seine klugen und energischen Maßregeln bewirkte Er in kurzer Zeit die Uebergabe von Maubeuge, Philippeville, Marienburg, Longwy, Rocroy, Givet nebst dem Mont d'Haurs, Montmedy, Sedan und Mezières, und erwarb sich die meisten und höchsten Orden Europa's als verdienter Krieger. — Vor allem erleidet die Artillerie, deren allverehrter General-Inspekteur und Chef der Prinz in einer so langen Reihe von Jahren war, durch Sein Dahinscheiden einen unersetzlichen Verlust.

* * Uebersicht.

Inland. Der rheinische Landtag beschloß in der 28sten Plenar-Sitzung: daß des Königs Majestät gebeten werde, auf die Einführung gemeinsamer Handels- und Wechselgesetze, sowie einer gleichförmigen Handelsgerichtsbarkeit, gestützt auf öffentliches und mündliches Verfahren, in den Zollvereinsstaaten hinzuwirken, und zu dem Ende uuter Zugrundlegung der rheinischen Handels- und Wechselgesetze und mit Zuziehung technischer Sachverständiger aus den betheiligten Staaten, im Interesse des gewerblichen Verkehrs in den Zollvereinsstaaten eine Einigung zu versuchen." Die Majorität bei diesem Beschlusse bestand nur in einer Stimme, nämlich in der des Landtags-Marschalls. Ein anderer Beschluß wurde einstimmig gefaßt und sofort als Adresse an seinen Bestimmungsort gefördert, nämlich: die Ständeversammlung wolle Se. Majestät bitten, bei dem gegenwärtigen Nothstande die Königl. Magazine in der ganzen Provinz in der Art eröffnen zu lassen, daß sowohl Getreide als Mehl und zwar auch in kleineren Quantitäten gegen ermäßigte Preise dem Publikum verabfolgt werde. (In Düsseldorf hat bereits der Ober-Präsident angezeigt, daß ihm die Ministerien des Kriegs und des Innern eine Quantität von 72,000 Scheffel Roggen-Mehl zur Disposition gestellt haben, und in Köln ist die Armen-Verwaltung durch das Oeffnen der Königl. Mehlmagazine in Stand gesetzt worden, täglich 2000 Brote an Dürftige für einen billigen Preis verabfolgen zu lassen.) In der 82sten Plenarsitzung diskutirte man über einige Abänderungen im Wahlgesetz. Es wurden hier folgende Fragen bejaht: „Soll eine Abänderung in dem Stimm-Verhältniß der verschiedenen Stände auf dem Provinzial-Landtage bei Sr. Majestät beantragt werden?" — „Sollen die Wähler im Stande der Städte auch solche Vertreter wählen können, die ohne Gewerbsteuer zu zahlen, den Wahlcensus blos in Grundsteuer entrichten?" — „Soll die Dauer des zur Wahlfähigkeit im 3ten und 4ten Stande erforderlichen Grundbesitzes von 10 auf 5 Jahre hernbgesetzt werden?" — Am 15. Juli ist die Eisenbahnfahrt von Magdeburg nach Braunschweig eröffnet worden.

Deutschland. Im Würtembergischen regt sich wieder die Sekte der sogenannten Taufgesinnte oder Wiedertäufer. — Bei der Ständeversammlung zu Dresden sind Beschwerden über die noch nicht beendigten Grenz-Angelegenheiten mit Oesterreich eingelaufen: die Lage der Grenzbewohner sei äußerst drückend und man befürchte bedeutende Excesse. Dieser Uebelstand sei durch Zögerung von Seiten Oesterreichs entstanden. — Am 30. Juni ist in Aurich der Provinzial-Landtag eröffnet worden, um über den Entwurf einer ostfriesischen Provinzial-Verfassung zu berathen. Derselbe ist jedoch von den Ständen verworfen worden.

Spanien. Obgleich wir mit jeder Post immer neue Nachrichten von dem Aufstande der Städte erhalten, so daß eigentlich nur noch Madrid und Saragossa die beiden Hauptpunkte bilden, auf welche sich die Herrschaft Espartero's stützt, so sind dennoch diese rasch auf einander folgenden sogenannten Pronunciamento's von eben so wenig Interesse als von besonderer Wichtigkeit. Die Gründe hierfür sind schon in der letzten „Uebersicht" ausgesprochen, sowie darauf hingedeutet worden ist, daß sich, nach der Lage der Dinge zu schließen, das Schicksal der bestehenden Verwaltung im Osten Spaniens entscheiden werde. Auch nach den Ereignissen der letzten 8 Tage hat sich der Standpunkt der Angelegenheiten nicht wesentlich verändert, bis auf einen Vortheil, den die insurrektionellen Truppen errangen. Teruel nämlich, welches fast den Mittelpunkt der Verbindungslinie zwischen Saragossa und Albacete (also zwischen den beiden Hauptlagern der Regierungstruppen) bildet, hatte sich bekanntlich ebenfalls für die Insurrektion erklärt und dadurch die Kommunikation bedroht. Deshalb wurde der Brigadier Ena von Saragossa geschickt, um Teruel wieder zu unterwerfen und dann zu dem Corps des Regenten zu stoßen, damit dieses verstärkt und in Stand gesetzt werde, gegen die Insurgenten von Valencia mit Erfolg zu agiren. Doch der General Narvaez eilte herbei und griff am 3. Juli das aus 4 Bataillonen Infanterie, 3 Schwadronen Kavalerie und 1 Batterie bestehende Corps des Brigadiers Ena, welcher gerade Treuel blockirte, an. Ob es wirklich zum ernsten Gefecht kam, oder ob vielleicht Ena der Uebermacht wich, davon sagen die Berichte nichts, sondern sie melden nur den Erfolg dieses raschen Manövers, nämlich die Aufhebung der Blockade von Teruel und die Desertion von 3 Bataillonen der Truppen des Brigadiers Ena, welche zu den Insurgenten übergingen. Die direkte Kommunikation zwischen Zurbano und Seoane einer- und dem Regenten andererseits ist also unterbrochen, und kann nur über Madrid stattfinden. Wahrscheinlich wegen dieses Umstandes haben nun Zurbano und Seoane Lerida verlassen, nachdem sie daselbst eine Besatzung zurückgelassen, und sich nach Saragossa zurückgezogen. — Während dessen befolgt die Regierung zu Madrid eine Taktik, welche weder zu billigen noch zweckmäßig und klug zu nennen ist. Ihre offiziellen Organe sowie ein Manifest nämlich haben in letzter Zeit eine so heftige Sprache gegen die französische Regierung angenommen, und suchen den Charakter des Königs der Franzosen so zu verdächtigen, daß man glauben könnte, man wolle den mächtigen Nachbarstaat herausfordern oder in Frankreich selbst eine Revolution gegen die herrschende Dynastie anzetteln. Wozu soll dies führen? Will man die französische Regierung zu einer Demonstration zu Gunsten der Insurgenten verleiten, und dadurch das thätige Einschreiten Englands für Espartero hervorrufen, um auf diese Weise die eigene Existenz und Herrschaft zu sichern?

Schweiz. Der Regierungsrath von Zürich hat strenge Gesetze gegen die Kommunisten erlassen, namentlich sollen die Fremden beobachtet und schon im Falle des Verdachts aus der Schweiz entfernt werden. — An der Grenze zwischen der Schweiz und der Lombardei sind bedauerliche Unruhen, von der reaktionären Partei begonnen, vorgefallen. Unter anderen Opfern sind ein liberaler und ein reaktionärer Geistlicher dabei ums Leben gekommen.

Griechenland. Das Ministerium hat an die drei Schutzmächte eine Note ergehen lassen, worin es denselben anzeigt, daß im Monat März 1844 die zu leistenden Zahlungen wieder beginnen würden; die Gesandten blieben aber bei dem Beschlusse der Londoner Konferenz, daß die Zahlungen schon im Septbr. d. J. beginnen müssen. Das Ministerium hat sich in seiner Bedrängniß eine neue Konferenz mit den drei Gesandten erbeten.

Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Düsseldorf, 17. Juli. In der 33sten Plenarsitzung wurde der bereits debattirte Gesetzentwurf einer Strom- und Uferpolizei erledigt, und die Diskussion über den die Kultuskosten auf dem linken Rheinufer betreffenden Bericht fortgesetzt. Hierauf wurde der Bericht, betreffend die Uebernahme der Polizeikosten der Stadt Düsseldorf auf Staatsfonds diskutirt. Bei der Abstimmung ergab sich zwar eine Majorität für den Antrag, jedoch nicht die gesetzliche Zahl von $^2/_3$, daher derselbe von der Plenar-Versammlung als abgelehnt zu betrachten. Hinsichtlich eines Antrages wegen der Anlage einer Eisenbahn von Hasselt nach Düsseldorf beschloß der Landtag, bei des Königs Majestät die Untersuchung der betreffenden Verhältnisse, so wie die generelle Vermessung und Veranschlagung der Linie zu erbitten. Ein Antrag, die Abänderung des Gesetzes vom 31. Dezbr. 1842 über die Aufnahme einziehender Personen in eine fremde Gemeinde wird abgelehnt. Es folgt hierauf der Bericht, die Verwendung des im J. 1832 gebildeten Cholera-Fonds betreffend. In Bezug auf die Verordnung wegen Bestrafung der Bettler vom 6. Jan. 1843 wurde beschlossen, des Königs Majestät zu bitten, den § 1 der Kab.-O. vom 31. Dezbr. 1828 neben jener vom 6. Jan. 1843 Allergnädigst bestehen

lassen zu wollen. Durch jenen § 1 werden die Landräthe in den Stand gesetzt, Bettler auf kurze Zeit festnehmen zu lassen und die Reklamation derselben von Seiten ihrer Verwandten oder Gemeinden zu veranlassen, wodurch den Landräthen eine Gelegenheit gegeben ist, zu ermitteln, ob dem Bettler nicht Mittel oder Kräfte zu Gebote stehen, und ob die Gemeinde bei wirklich Hülfsbedürftigen ihren Verpflichtungen nachkomme. Hierauf folgte der Vortrag des Referats über den Schutz des Inländers gegen die mit Schulden belasteten Auswanderer und der Bericht über den Antrag eines Abg. der Ritterschaft, die National-Schifffahrt betreffend. Der Antrag geht dahin: „Se. Majestät Allerunterthänigst zu bitten, durch eine Immediat-Kommission die gegenwärtige Lage der National-Sifffahrt in Bezug auf den Verkehr mit dem Auslande einer Revision unterwerfen zu lassen." Der Antrag wird mit überwiegender Majorität angenommen. Ein Antrag, betreffend das Verbot der Fabrikation und des Verkaufs der chemischen Streich-Feuerzeuge, wird abgelehnt. Demnächst folgt der Bericht des neunten Ausschusses über die Anträge in Betreff der Errichtung eines landwirthschaftlichen Instituts in der Rheinprovinz. Es wird beschlossen, bei Sr. Maj. dem Könige zu befürworten: „die Gründung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt in der Rheinprovinz, ähnlich jener von Hohenheim, Allergnädigst befehlen, einen Grundbesitz von hinlänglicher Größe anweisen oder aus Staatsmitteln erwerben, und bei Besetzung der Direktorstelle den Beirath des Vorstandes des landwirthschaftlichen Vereins der Provinz einfordern lassen zu wollen." Hierauf sprach ein Abg. der Landgemeinde über die schiffbare Verbindung zwischen Rhein und Ems. Der Gegenstand sei schon auf dem zweiten Landtage vorgekommen, aber vorläufig ausgesetzt worden, weil unter andern auch die Schiffbarkeit der Ems noch nicht traktatmäßig hergestellt war. Diese Umstände seien jetzt gehoben. Der vereitelte Beitritt Hannovers zum Zollverein habe auf längere Zeit die Hoffnung vernichtet, daß dieser seine Grenze bis an die Nordsee ausdehnen werde; daher sei es um so wichtiger, daß uns durch die Mündnng der Ems und vermittelst der Häfen von Emden, Leer und Halte eine freie, keinen Durchgangsabgaben unterworfene Verbindung mit der deutschen Nordsee durch Art. 15 des durch die Gesetzsammlung publizirten, mit dem Königreiche Hannover abgeschlossenen Vertrages, betreffend die Erweiterung der Emsschifffahrt, gesichert werde. Der Vortheil der Verbindung werde jedoch nur ein geringer sein, so lange er nur dem beengten Flußgebiete der Ems zu Statten kommen könne. Dagegen würde er einer unberechenbaren Ausdehnung fähig sein, sobald zwischen der Hauptarterie unserer schönen Provinz, der frequentesten Handelsstraße unseres Vaterlandes, dem Rheinstrom, und den Emshäfen, und durch diese mit dem überseeischen Norden nicht nur sondern auch mit den östlichen Theilen unseres Staates eine schiffbare Verbindung zu Stande gebracht werden würde. Er stellt daher einer hohen Ständeversammlung anheim, ob dieselbe nicht einen Ausschuß mit der Untersuchung und Berichterstattung über diesen hochwichtigen Gegenstand beauftragen wolle; sollte die hohe Versammlung solches beschließen, so würde er im Stande sein und gern es übernehmen, dem Ausschusse mehrere nicht unwichtige Aufschlüsse und Materialen, welche auf den Gegenstand Bezug haben, mitzutheilen.

> Warum werden Lehrerfeste verboten?

Das Wörtchen „warum?" drängt sich bei allen möglichen Gelegenheiten, oft auf sehr lästige Weise, an uns heran; was Wunder, wenn es, seiner Natur getreu, nun auch auf Veranlassung des in Hirschberg beabsichtigten und verbotenen Lehrerfestes seine neugierigen und fragenden Blicke auf uns richtet und um Auskunft bittet. Jede Sache hat zwei Seiten und, wenn auch nicht alle, so erlauben doch manche Fragen zweierlei Antworten. Die Eine, welche unserm warum? gegeben wird, lautet: „damit nicht die Lehrer, von Ehrsucht zur Theilnahme verleitet, eine ihre Mittel übersteigende Ausgabe zu machen, in den Fall kommen, und nebenbei, damit sie nicht durch überspannte Ansichten und Wünsche Einzelner aus ihrem Seelenfrieden gestört auf Größeres denken und hinarbeiten, als was ihnen herkömmlich auf dem bisherigen Standpunkte zu denken und zu thun erlaubt war." Diese Antwort verschweigt Manches, weshalb es gut ist, neben dieser noch die andere zu vernehmen, die den Grund des Verbots schon deutlicher angiebt. Lehrerfeste werden verboten, weil man überhaupt Vereinigungen von Männern, zu einem andern Zwecke, als dem des bloßen Essens und Trinkens, der Begehung eines Geburtstages, eines Jubiläums u. s. w., wenigstens für sehr überflüssig erachtet, weil im Allgemeinen das Recht der Bürger, sich frei und ungehindert Behufs der Besprechung allgemeiner oder ihnen besonders wichtiger Angelegenheiten zu versammeln, bei uns noch gar nicht anerkannt ist, und weil man speciell nicht will, daß der Stand der Schullehrer von der ganzen Wichtigkeit seiner großen Aufgabe und der dieser Aufgabe annoch grell widersprechenden Stellung desselben recht warm und innig überzeugt werde, nicht will, daß die Lehrer der Volksschule sich durch gegenseitige Anfeuerung und Belehrung auf den Standpunkt erheben, auf dem sie nicht länger als Knechte der Kirche und der Polizei ihre beste Kraft zum unendlichen Nachtheil des heranwachsenden Geschlechts dahinzugeben vermögend wären, sondern der sie befähigte, sich selbst eine angemessene Stellung zu erringen und der Jugend und somit dem ganzen Volke eine Erziehung und Bildung zu erwirken, die mit den Ansprüchen der Humanität, der menschlichen Vernunft, mit dem höchsten Zwecke des Menschengeschlechts eben so sehr in Einklang stände, als sie jetzt noch in den meisten Fällen davon entfernt ist.

In England, Frankreich, Dänemark, Norwegen u. s. w. würde der Bürger schamroth werden, wollte man ihm sagen: Du darfst zu diesem oder jenem Feste nicht hingehen; die Regierung will es nicht! Da treten nicht blos einige sechzig oder hundert Schullehrer zusammen, denen noch dazu kein von der Regierung bestellter Kommissarius zur Ueberwachung beiwohnt, sondern Tausende, ja Hunderttausende vereinigen sich zur Berathung und Erörterung von örtlichen, gewerblichen, merkantilischen oder allgemeinen vaterländischen Gegenständen; und trotz solcher Versammlungen bleibt der Staat — stehen; nur die eingeschlichenen Mißbräuche werden durch Kundgebung der öffentlichen Meinung schneller hinweggeräumt, das als gut Erkannte wird rascher aufgenommen und der dumpfige und verdumpfende Stillstand unmöglich gemacht. Solche Schamröthe, wie die gedachte, liegt nicht im deutschen Charakter. Aber Eins geschieht; und dies ist in Bezug auf unsern Fall die Zusammenkunft der Lehrer in kleinern Kreisen, ohne Auzeige an die Behörden und ohne ihre Genehmigung. Dies ist keine Voraussetzung von unserer Seite, sondern Thatsache, und eine ganz natürliche, denn nitimur in vetitum, wie schon Eva im Paradiese gezeigt. Daß hier die Reden weit heftiger sich ergießen, die Toaste an der kleinern, aber von der Oeffentlichkeit unbelauschten Tafel weit feuriger erklingen werden, ergiebt sich eben so natürlich als das Erste. Weshalb wir zu dem Schlusse kommen: es wäre doch besser, wenn man Lehrer-Feste nicht verböte!

Inland.

*** **Breslau**, 21. Juli. Auf Grund einer speziellen Beschwerdesache hat des Königs Majestät befohlen, die Frage: „inwiefern an eine Verletzung der Vorschrift des § 37 Tit. 52 Th. 1 A. G. O. und des § 10 der Verordnung vom 4. März 1834 die Nichtigkeit des Verfahrens zu knüpfen oder sonst zu mehrerer Sicherung der Interessenten jene Vorschrift abzuändern sein möchte?" in nähere Erwägung zu nehmen und zur legislativen Berathung zu bringen. Demzufolge hat der Hr. Justiz-Minister die Landes-Justiz-Collegien in denjenigen Landestheilen, in welchen die Allgemeine Gerichts-Ordnung Gesetzeskraft hat, so wie mehrere große Stadt- und Land- und Stadtgerichte aufgefordert, sich über diesen Gegenstand gutachtlich zu äußern und die Vorschläge einzureichen, die sie vom praktischen Standpunkte aus als Modifikation der §§ 37 und 10 für zweckmäßig erachteten. Die hier berührte Frage ist für den bürgerlichen Verkehr von hoher Bedeutung. Es handelt sich um die Ausfüllung einer Lücke in den Bestimmungen über das Subhastations-Verfahren, welche, von der Verordnung vom 4ten März 1834 und bis heut gänzlich außer Acht gelassen, gewiß vielen Interessenten empfindliche Wunden beigebracht hat, wenn auch, da eben eine gesetzliche Lücke existirt, nur die wenigsten zu Klagen und Beschwerden Anlaß gegeben haben werden. Paragraph 37 der A. G. O. bestimmt nämlich zur Abgabe der Gebote und zum Licitiren den ganzen zum letzten Termine angesetzten Tag, so daß die Licitation an diesem Tage allenfalls des Nachmittags, wenn sie entweder am Vormittage nicht hat abgeschlossen werden können, oder sich alsdann erst neue Licitanten melden, mit Zuziehung der § 34 benannten Personen und der bis dahin noch nicht abgestandenen Licitanten so lange fortgesetzt werden muß, bis nur Ein Meistbietender bleibt und die Uebrigen abstehen. Nach 6 Uhr Abends und noch mehr, nach gänzlichem Ablaufe des Termins können neue Gebote nicht anders als mit Einwilligung sämmtlicher Interessenten, den Meistbietenden mit eingeschlossen, zugelassen werden. Die Verordn. vom 4. März 1834 hat zu diesem Paragraphen im § 10 nur hinzugefügt: „Neue Bieter werden nach 6 Uhr Abends überhaupt nicht mehr zugelassen. Auch schließt der Deputirte mit dieser Stunde den Termin, wenn nach geschehenem Aufgebote kein Mehrgebot erfolgt." Der Hr. Justizminister führt an, daß diese Vorschriften nicht immer pünktlich befolgt würden, daß vielmehr Fälle vorgekommen, wo einzelne richterliche Beamte die Pflichtvergessenheit so weit getrieben haben, erst gegen 5 Uhr Nachmittags im Termin sich einzufinden und ohnerachtet die Mehrzahl der Kauflustigen sich schon entfernt hatte, den Licitations-Termin noch abzuhalten und den Adjudikations-Bescheid abzufassen. Allerdings eine Pflichtvergessenheit, jedoch oft nicht unerklärlich, wenn man die Zahl der abzuhaltenden Licitations-Termine und die Zahl der richterlichen Beamten, welche denselben neben ihren anderweitigen Arbeiten die große, vom Gesetze bestimmte Zeit widmen sollen, erwägt! Es bedarf keiner Ausführung, daß bei einem derartigen Verfahren zweifache Interessen verletzt werden können, die Interessen des Besitzers des subhastirten Grundstückes incl. der Gläubiger und die Interessen der Kauflustigen und Bieter. Soll aber die Modifikation der betreffenden Vorschriften vom praktischen Standpunkte aus erfolgen, so kann man unmöglich annehmen, daß jene Interessen besser gewahrt und geschützt werden, wenn — wohin der Hr. Justizminister selbst seine Ansicht äußert — an die Fahrlässigkeit oder Pflichtvergessenheit des Deputirten die Nichtigkeit der Verhandlung geknüpft wird. Die Zeitverhältnisse sind nirgends von gleicher Wichtigkeit, als bei dem Verkauf von Grundstücken, und wenn auch der fahrlässige oder pflichtvergessene Deputirte, wie der Hr. Justizminister anführt, die Gebühren des frustirten Termins, die den erschienenen Kauflustigen (wie soll festgestellt werden, wer als wirklicher Kauflustiger im Termine erschienen ist? Die Erfahrung lehrt, daß in Licitations-Terminen diese und jene Personen erscheinen, ohne überhaupt oder noch, nachdem sie sich von der Sachlage informirt haben, Kauflustige zu sein) unnütz verursachten Kosten und die Kosten der neuen Vorladungen aus eigenen Mitteln erstatten soll, so ist dies gewiß nur selten ein in Anschlag zu bringendes Aequivalent dafür, daß ein neuer Termin anberaumt, das Grundstück also unter vielleicht durchaus veränderten Zeitverhältnissen sowohl für Käufer als den Besitzer zum Verkauf gebracht werden muß.

Berlin, 19. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Direktor der Königl. Porzellanmanufaktur zu Sevres, Professor Brogniart, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant, Kommandant von Berlin und Chef der Land-Gensd'armerie, von Colomb, aus der Rheinprovinz.

† **Berlin**, 16. Juli. Wir müssen auf das Institut der Schiedsmänner über welches wir bereits neulich (s. Nro. 164 der Breslauer Zeitung) unsere Ansicht auszusprechen Gelegenheit genommen haben, noch einmal zurückkommen, und außer dem hemmenden Einfluß, welchen die Gerichtsbehörden auf deren Wirksamkeit ausüben, hier noch einen anderen Umstand zur Sprache bringen, der, wenn es sich darum handelt, dieser Einrichtung einen größeren Aufschwung zu verschaffen, eben so sehr unsere Beachtung verdient. Es ist dies der Mangel an Publizität, an welchem dieselbe namentlich unter den Personen in den mittleren und niederen Ständen leidet. Die Meisten derselben haben gar keinen Begriff von diesem Institut, kennen die Vortheile nicht, welche ihnen dasselbe zu gewähren bestimmt ist, und finden somit auch keine Veranlassung, davon Gebrauch zu machen. Andere sind zwar mit dem Zweck desselben aber nicht mit dem Namen der Schiedsmänner bekannt, und wissen deshalb nicht, an wen sie sich wenden sollen. Dieser Uebelstand macht sich namentlich in den größeren Städten fühlbar, und ihm hauptsächlich wird man es zuzuschreiben haben, wenn z. B. in Berlin im vergangenen Jahre von 104 Schiedsmännern nicht mehr als 248 Vergleiche gestiftet wurden, während in einem kleinen Städtchen einer anderen Provinz von einem einzigen Schiedsmann in derselben Zeit 732, also mehr als dreimal so viel Streitigkeiten geschlichtet worden sind. Es könnte in der That unglaublich viel Gutes durch die Schiedsmänner erreicht werden, wenn man mehr dafür sorgen wollte, das Publikum über den Zweck ihrer Wirksamkeit über die Vortheile, welche dieselbe darbietet, zu belehren, und die Namen der Schiedsmänner von Zeit zu Zeit in den Kreis- und Wochenblättern der einzelnen Städte oder durch Aushang in den Rathhäusern, Landrathsämtern u. s. w. bekannt zu machen. Man darf fast mit Sicherheit annehmen, daß alsdann die meisten Bagatell-Prozesse und von den übrigen Streitigkeiten gewiß die Mehrzahl derjenigen, welche gegenwärtig durch Kontumazial- und Executionsbescheide erledigt werden, auf die Schiedsmänner übergehen würden. Denn bei allen diesen Prozessen kommt es dem Gläubiger in der Regel nur darauf an, ein rechtskräftiges executorisches Erkenntniß gegen seinen Schuldner zu erlangen, so wie dem letzteren, einige Frist zur Zahlung zu gewinnen. Ihr beiderseitiger Zweck würde vor einem Schiedsmann eben so wirksam und jedenfalls schneller als durch einen gerichtlichen Prozeß erreicht werden, zu dessen Anstellung der Kläger oft noch erst die Assistenz eines Justiz-Kommissarius bedarf. Und welche Kosten würden den Unterthanen und namentlich den armen bedrängten Unterthanen dadurch erspart werden! Selbst der einfachste Rechtsstreit über einen Gegenstand von 500 Rthlr. kommt dem verklagten Schuldner oder dem vorschießenden Gläubiger mindestens auf 15 bis 20 Rthlr. zu stehen, und vor einem Schiedsmanne könnten sie denselben Zweck, dieselbe Wirkung mit 5 Sgr. erreichen. Wer mit dieser Einrichtung einigermaßen vertraut ist, kann es in der That nicht genug bewundern, daß ein Institut, welches so ganz im Volke seine Wurzel findet, und so recht dazu geeignet

ist, einen höheren Grad von Gemeinsinn und ein gewisses Rechtsbewußtsein im Volke zu fördern und zu erhalten, daß ein Institut, welches noch obenein entschiedene pekuniäre Vortheile gewährt, und nun bereits seit 10 Jahren in dem größeren Theile der Monarchie besteht, mehr Anklang als bisher bei der Nation gefunden hat. Es sind zwar in der letzten Zeit jährlich im Durchschnitt gegen 70,000 Vergleiche von sämmtlichen Schiedsmännern geschlossen worden; allein was will das sagen, wenn diese Summe auf die einzelnen Provinzen, Kreise, Städte und Dörfer vertheilt wird. Wir sind überzeugt, daß die Zahl binnen Kurzem mindestens das Drei- und Vierfache erreichen würde, wenn man von oben herab darauf hinarbeitete, dem Institut mehr Eingang bei dem Publikum zu verschaffen. Von Seiten der Gerichtsbeamten, unter deren Leitung und Aufsicht sich dasselbe befindet, darf man dies aber freilich nicht erwarten; sie werden theils durch ihre dienstliche Stellung theils durch persönliche Rücksichten davon zurückgehalten; bei den Patrimonialrichtern bildet insbesondere das Sportel-Interesse ein bedeutendes Hinderniß, und der Advokatenstand würde durch die Schiedsmänner am meisten verlieren. Von dieser Seite ist daher für das Institut keine Förderung zu hoffen. Dies kann nur durch die Verwaltungs-Behörden, insbesondere durch die Regierungen, Landräthe und städtischen Beamten mit Erfolg geschehen, deren Interesse in dieser Beziehung mehr mit dem Interesse des Publikums übereinstimmt, und bei denen keine hemmenden Motive wie bei den Gerichten vorhanden sind. Wir kommen daher immer wieder darauf zurück, daß es wünschenswerth und gewissermaßen nothwendig ist, dies Institut von dem Ressort der Justiz zu trennen, und die Schiedsmänner ausschließlich den Verwaltungs-Behörden zu überweisen. Dahin möge das Streben gerichtet sein.

Ein Schreiben, das eine hiesige hohe Familie von der Hand einer vornehmen Dame in diesen Tagen aus St. Petersburg erhielt, enthält folgende Stelle: „Man vermuthet hier, daß die diesjährige Feier des Geburtstages der Kaiserin ein doppelt erfreuliches Familienfest sein wird. Es soll nämlich an diesem Tage die Verlobung der Großfürstin Alexandra, jüngsten Tochter des Kaisers, geboren am 24. (12.) Juni 1825, mit einem der unserm Kaiserhause nahe verwandten deutschen regierenden Fürsten stattfinden oder ausgesprochen werden." — Einem unverbürgten Gerüchte zufolge würde die Königin Viktoria von England im Herbste dieses Jahres dem Könige mit ihrem Gemahle in Berlin den Gegenbesuch abstatten; wäre dies wirklich der Fall, so würde Berlin im Herbste ebenso lebendig werden als es jetzt, im Sommer, verödet ist. (H. C.)

Eine merkwürdige Eigenthümlichkeit unserer Zeit, eine traurige und unbehagliche Stimmung erweckend, ist der Umstand, daß unsere evangelische Welt, zu der übrigens Ihr Berichterstatter nach Taufe und Glaubensbekenntniß gehört, überall den Geist des Jesuitismus erblickt, wo irgend von einem Klosterverbande oder dem Wirken der Klöster die Rede ist. Wie beschämt aber treten diese Unverständigen mit ihrem Vorurtheil zurück, wenn als Thatsachen Leistungen hervortreten, die uns mit der aufopfernden Thätigkeit und der reinsten Erfüllung ihrer Berufspflichten der Klosterbrüder und Klosterjungfrauen bekannt machen. Als solche betrachten wir das unermüdlich fortgesetzte ehrenwerthe Wirken der Klöster der barmherzigen Brüder und Schwestern in Schlesien, wo zu Breslau, Pilchowitz und Neustadt Krankenanstalten der barmherzigen Brüder, ferner zu Breslau das Kloster der Elisabethinerinnen, und zu Lauban das der Magdalenerinnen wieder im verflossenen Jahre sehr viel des Guten im Bereich der Krankenpflege und der Milderung der Schmerzen der Leidenden gethan haben. Die Resultate davon zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, wird um so mehr Sache der Gerechtigkeit, je stiller und geräuschloser das Wirken dieser Anstalten ist. Die große Anzahl von 3420 leidenden Menschen fanden in diesen stillen Hallen der Milde eine freundliche Aufnahme. Von ihnen verließen 2871 nicht allein von ihrer Krankheit genesen diese Klöster, sondern auch dankerfüllt für ihre Pfleger, die mit der Pflicht die Liebe paarten, — der todte Glaube thut es nicht. (Tr. Z.)

Von unserm feurigen Bußprediger, Pastor Arndt, ist eine neue Predigt im Druck erschienen. So fern wir auch der Richtung stehen, welche dieser Geistliche verfolgt, und so wenig wir auch Alles billigen mögen, was er seinen Zuhörern vorträgt, so muß man doch Respekt vor der rücksichtslosen Offenheit, vor der beredten Energie haben, mit welcher er seine Ueberzeugung ausspricht. Aber freilich, wenn die Furchtlosigkeit nicht mehr auf der Kanzel zu suchen wäre, wo sollte sie noch eine Zuflucht finden? Seine letzte Predigt handelt von der Abgötterei, welche mit der Kunst und den Künstlern getrieben wird. Er geißelt sie von seinem Standpunkte aus und hier stimmt dieser mit dem unsrigen überein: „Der dritte Götze, sagte er, dem die Welt (außer dem Gelde und der Ehre) dient, ist die Lust und das Vergnügen. Dieser Götze steht noch höher als der des Geldes und der Ehre. Ihm zu Gefallen scheut man weder Ausgaben, noch unwürdige Bemühungen. Man arbeitet nur, um reich zu werden, man wird nur reich, um eine Stellung in der Welt einzunehmen, man nimmt nur eine Stellung in der Welt ein, um das Leben auf alle Weise zu genießen. Genußsucht, ach, sie herrscht schon bei denen, die noch nichts gearbeitet haben, die noch nichts geworden sind. Willkommen daher Jeder, der neue Mittel und Gelegenheiten gewährt, diesen brennenden Durst nach Genuß und Vergnügen einigermaßen abzukühlen! Seien es abgerichtete Thiere oder abgerichtete Menschen, gleichviel, wenn es nur etwas neues, noch nie Dagewesenes zu sehen und zu hören giebt. Ihnen strömt die große Menge zu. Müßte sie unermeßliche Eintrittsgelder zahlen, sie zahlte sie und will lieber Schulden über Schulden machen, oder darben und hungern, als das Vergnügen des langersehnten Abends entbehren. Müßte sie Stunden lang warten, sie wartet. Müßte sie in der stickendsten Luft aushalten, sie hält. Müßte sie ihre Gesundheit auf's Spiel setzen und in Lebensgefahr sich stürzen, sie setzt sie auf's Spiel und stürzt sich in die Gefahr. Sie läßt sich drängen und stoßen, sie läßt sich die Kleider vom Leibe reißen, sie läßt sich mit Füßen treten — um eines flüchtigen Genusses, um eines sinnlichen Rausches willen. Dieselben Menschen, die sonst so nüchtern und besonnen handeln, gerathen in eine Aufregung, daß sie gar nicht wieder zu erkennen sind, und bald sich völlig albern und kindisch betragen, bald alle Vernunft verloren zu haben scheinen, und durch ihre Uebertreibungen dem allgemeinen Gelächter und Spotte sich preisgeben. Wehe, wer es wagen wollte, diesen sogenannten Kunstgenuß zu stören: Kein Scheltwort ist zu niedrig, welches die sogenannte gebildete Welt nicht in leidenschaftlicher Wuth gegen ihn in Bewegung setzte. Ja diese Vergnügungssucht, diese Ueberschätzung und Vergötterung der Kunst ist so tief in das Mark des Volkslebens eingedrungen, daß kein Lehrer, der unter viel Aerger und Noth seinem schweren und verdienstvollen Berufe Jahr aus Jahr ein nachgeht, kein Beamter, der vom frühen Morgen bis in die späte Nacht im Schweiße seines Angesichts die schwierigsten Aufgaben löst und bearbeitet, kein Krieger, der für's Vaterland sich hat zum Krüppel schießen lassen, so bezahlt und besoldet, kein König sogar so gefeiert und verehrt wird, wie diese nur die Kurzweil befriedigenden und den Genuß sättigenden, oft so losen Künstler und Künstlerinnen. O, wenn Paulus heute durch unsere Straßen ginge, wie einst in Athens Mauern, er würde auch zu uns sagen: Ihr Männer von Berlin, ich sehe euch, daß ihr in allen Stücken allzu abergläubig und heidnisch seid. Ist dies nicht sehr wahr? Nur würden wir nicht sagen: was seid ihr so heidnisch! Sodann: was seid ihr so kleinlich und erbärmlich! Und wir würden dasselbe nicht blos Berlin, sondern ganz Deutschland zurufen. Und wäre es noch die Kunst, welcher die Leute nachliefen, wären es noch wahre Künstler, welchen der Enthusiasmus gilt. Man könnte dann sagen, das ästhetische Gefühl ist höher bei ihnen ausgebildet, als alles Andere. Sie huldigen der Schönheit, weil sie nur an sie glauben und jeder Glaube erhebt den Menschen. Aber sie glauben an nichts, nicht einmal an die Schönheit. Es ist nicht die wahre Kunst, die sie entzückt, es ist nur die Künstelei. Sie verlangen nichts für das Herz, nichts für den Geist, sie wollen nur ihre Sinne kitzeln und mit denen treiben sie ihren Götzendienst. Und wären sie noch immer sinnlich, aber auch dazu geht ihnen die Kraft ab; sie peitschen sich selbst zu diesem widerwärtigen Enthusiasmus herauf und treten deshalb das, was sie heute anbeten, morgen in den Koth. Was haben sie sich nicht hier mit dem Liszt-Taumel zum Gespött gemacht; Liszt reist ab als Gott, und wie er zurückkömmt, ist sein Tempel zerschlagen und ein anderer Götze thront in einem neuen Tempel. Die Musik, die Malerei, das alles ist nichts mehr, der Musiker, der Maler, der Schauspieler ist Alles. Man interessirt sich nur noch um die Person, nicht für die Sache, an die Person wird Alles verschwendet, was noch irgend von Interesse in den Menschen steckt, außer denn an den eigenen Angelegenheiten. Und im Grunde ist dieses Interesse selbst nur Egoismus. Wie erklärt man diese Erscheinung im nüchternen Deutschland? Ist es Verzweiflung, daß die hohen, politischen Verhältnisse uns zu weit abgerückt sind, oder sind wir nicht fähig, sie uns näher zu rücken? In Amerika waren sie auch des Teufels mit Fanny Elsler. Aber dort war der Enthusiasmus nur eine Abspannung. Man lebt und webt dort so sehr in Politik und Handel, daß die Herren Republikaner froh waren, auch einmal ein Paar Abendstunden die Kunstnarren spielen zu können. Aber am Morgen drauf verschlangen sie doch wieder die Politik und Mittags gingen sie ruhig an die Börse. In England werfen sie den Künstlern auch Guineen zu, aber wenn sie gezahlt haben, so haben sie sich abgefunden. Nur bei uns in Deutschland spannen sie den Virtuosen die Pferde vom Wagen, des Nachts träumen sie von Virtuosen, am Morgen machen sie Gedichte auf die Virtuosen und Mittags zanken sie sich um eine Locke oder um einen Hosenträger des Virtuosen. Das ist kläglich, denn mit solchen Menschen ist nichts anzufangen. Man könnte ihnen um fünf Uhr die Presse und die Verfassung nehmen, wenn man ihnen nur nicht um 6 Uhr das Theater schließt, wo Liszt mit den Fingern oder eine Tänzerin mit den Füßen umherrast. Und wenn sie nur wüßten, wie schlecht ihnen dieser forcirte Schwindel steht, wie lächerlich sie aussehen in dieser Betrunkenheit in abgestandenem Wasser! Sie wollen so gescheut sein, und benehmen sich so dumm! Ihre Geisteshelden lassen sie einsam stehen und hungern und den Coulissenhelden laufen sie nach und überschütten sie mit Ehre und Gold." — Die Predigt hat Recht, es fehlt ihr nur das rechte Gebet: Herr Gott, gib uns mehr Oeffentlichkeit, gib uns mehr politische Thätigkeit, damit die Leute ein anderes Interesse erhalten, als das an Erbärmlichkeiten, damit jeder die Stellung einnehme, die ihm geziemet und die nur davon abhängen soll, was jeder für das allgemeine Wohl thut. (Frankf. Conversat. Bl.)

Königsberg, 17. Juli. Am 14ten d. wurden im Beisein Sr. K. H. des Prinzen August, die großen Artillerie-Uebungen in Karschau vorgenommen, die diesmal ohne alle Unglücksfälle und zur großen Zufriedenheit des Prinzen abliefen. Bei dem feldkriegsmäßigen Schießen sowohl, wie bei dem der Belagerungsgeschütze und dem Werfen von Granaten und Bomben, Spiegelgranaten und Brandbomben, Kartätschen und Steinen, war sowohl die Handhabung wie die Bedienung ausgezeichnet, und das Ziel wurde bei allen Schußweiten, Visirschüssen und Bogenschüssen in den meisten Fällen getroffen und zersplittert, weniger bei dem Schießen mit glühenden Kugeln. Die Versuche mit den Brandraketen und Brandkränzen, Handleuchtkugeln und Fanalen (Signalfeuern) fielen glücklich aus, die Demontirbatterie leistete Ausgezeichnetes. Der Bau einer Batterie ging während der Schießübungen an einer andern Stelle vor sich. Die Schippen waren in voller Bewegung, die nöthigen Faschinen und Schanzkörbe zur Befestigung geordnet, die Erde übergeworfen, Rasenstücke geschnitten, und in wenigen Stnnden war der Bau mit regelrechtet Brustwehr, Geschützbettung, Graben und Pulverkammer fertig. — Rechts von der Demontirbatterie, im Angesicht des Hauptwalles, war ein geräumiges Zelt für Se. K. Hoheit aufgestellt, geschmückt mit flatternden Fahnen, in dem der Prinz mit der Suite ein Dejeuner zu sich nahm, während die Artilleriemusik, die sich in neuerer Zeit unter der Leitung ihres Konzertmeisters Bannike bedeutend vervollkommnet hat, konzertirte. — Auffallend war es, daß bei diesen interessanten Artillerieübungen, die vor allen übrigen Waffen- und Militär-Exercitien den Vorzug mit vollem Rechte verdienen, so sehr wenig Zuschauer sich befanden, während diese früher zu den Hauptfestlichkeiten der Königsberger gehörten; freilich hatten die Zuschauer in früherer Zeit näheren Zugang, während dieser jetzt von den Distanciers, die noch einige hundert Schritte hinter der Suite und den Geschützen standen, verhindert wird. (K. Z.)

Deutschland.

Vom Main, 15. Juli. Sehen wir auf die düstern Aussichten zurück, welche sich vor kaum 14 Tagen dem Landmann zeigten, auf die peinliche Brodsorge der Mittelklasse, auf die Befürchtungen der Wohlhabenden, so können wir nun mit innigem Dankgefühl gegen die Vorsehung die jetzige Lage der Dinge betrachten. — Eine reichlich doppelte Ernte, wie wir sie seit langen Jahren nicht gesehen, ist nun gesichert und die Fruchtpreise sinken noch rascher, als sie gestiegen. Gestern wurde in Mainz Korn und Weizen, die vor 14 Tagen 17 Fl. standen, im Großhandel ersteres zu 7½ Fl., letzteres zu 11 Fl. ausgeboten. Von allen Seiten kommen Zufuhren, aus Franken und aus der Pfalz, die theils die Spekulation, theils gegründete Furcht vor einer Mißernte zurückgehalten hatten, und es zeigt sich, daß statt des gefürchteten Mangels noch überall starke Vorräthe waren; ja in der Wetterau liegen in einzelnen Orten noch über 1000 Malter Weizen. Da nun dem dringendsten Bedarf durch die wohlthätige Hülfe der Militärvorräthe schon abgeholfen ist, alles jetzt schnell zum Verkauf drängt, und noch mehr als 30,000 Malter Weizen, von Holland kommend, in diesem Monat in Mainz erwartet werden, so ist fast das entgegengesetzte Extrem zu befürchten, nämlich zu niedrige Preise: gestern wurde in Mainz Weizen auf Lieferung im Okt. zu 9¼ Fl. ohne Käufer ausgeboten und bei den starken Zufuhren, der enormen Ernte haben wir nicht die geringste Aussicht zur Ausfuhr, da England, Frankreich und Holland auch herrliche Ernten zu erwarten haben, und in Ungarn und Polen noch beispiellose Fruchtvorräthe sind, welche, daselbst fast unverkäuflich, den Weg nach Holland, England und Frankreich einschlagen und uns jeden Ausgang zur Ausfuhr versperren werden. — Diesem nach, und da bei einer reichen Kartoffelernte die Consumtion der Brodfrüchte immer schwächer ist, könnten wir bald Fruchtpreise wie 1824 sehen, wo das Malter Weizen zu 3½ Fl. verkauft wurde. (F. J.)

Marburg, 15. Juli. Heute ist endlich das Urtheil gegen Jordan publicirt worden. Es ist darin auf Indicien als bewiesen angenommen worden, daß Jordan um staatsgefährliche Umtriebe gewußt, und nichts gethan habe, dieselben zu verhindern, was nach § 3 der kurhessischen Verordnung vom 14. Febr. 1795 als eine Mitschuld angesehen und bestraft werden soll. Jordan ist deshalb neben der gegen ihn ausgesprochenen

Dienstentsetzung in eine fünfjährige Festungsarreststrafe verurtheilt worden, und soll obendrein noch den größten Theil der enormen Kosten der Untersuchung tragen. Jordan hat sofort die Berufung an das höchste Gericht eingelegt, und hofft, von da völlige Freisprechung zu erlangen. Den ganzen Untersuchungs-Prozeß nebst den Vertheidigungen und Erkenntnissen will Jordan selbst durch den Druck veröffentlichen. — Auf das schon mehrmals in Kurhessen in Anregung gebrachte Amnestiegesetz ist nicht mehr zu hoffen. (F. J.)

Leipzig, 18. Juli. Die Sächsischen Vaterlands-Blätter" enthalten folgende Erklärung: „Eine Fortsetzung der „„deutschen Jahrbücher““ in ihrer früheren „„Form und Tendenz““ ist nie meine Absicht gewesen, auch habe ich einen deshalb an Hamburg ergangenen Antrag schon vor drei Monaten auf das Bestimmteste abgelehnt. Ich erkläre mich daher in diesem Punkte vollkommen einverstanden mit Einer Hohen deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt. — Dresden, den 14. Juli 1843. — Dr. Arnold Ruge, ehemaliger Redakteur der deutschen Jahrbücher für Wissenschaft und Kunst."

Oesterreich.

Preßburg, 6. Juli. In der heutigen sechzehnten Reichstagsversammlung hatten sich die löblichen Stände zu einer gemischten Sitzung in den Saal der hochlöblichen Magnaten begeben, wo ihnen nachstehendes (in lateinischer Sprache abgefaßtes) Rescript vorgelesen wurde, das wir nach der in der Preßburger Zeitung abgedruckten Uebersetzung mittheilen: „Im Namen Sr. geheiligten kaiserl. königl. apostol. Maj. ꝛc. Se. geheiligte Maj. geruhten die durch die HH. Reichsstände am letztverflossenen Reichstage unterm 7. Mai 1840 unterbreitete Repräsentation, wie auch den beigeschlossenen in Angelegenheit der Religion durch Allerhöchstihre Beistimmung zu sanktionirenden Gesetzvorschlag, in Gemäßheit der hierüber, mittelst des unterm 11. Mai 1840 an die HH. Reichsstände erlassenen gnädigen Dekrets, offenbarten allerhöchsten Willensmeinung in Erwägung zu ziehen. Mit ganzer, durch den zu erledigenden Gegenstand bedingter Wichtigkeit, und in inbrünstiger Sorgfalt des allergnädigsten Herzens, wetteifernd mit seinem höchstseligen Vorfahr glorreichen Andenkens, erachteten Se. M., daß, gleich wie der Artikel 26: 1790 behufs der zwischen den Einwohnern des Reichs festzustellenden permanenten Harmonie und Einheit gebracht worden, eben so auch das neuere in dieser Angelegenheit zu gründende Gesetz zur engeren Knüpfung der Bande gegenseitiger Eintracht und Liebe führen soll, ferner zur Zerstreuung des Samens der Zwietracht unter den Bürgern verschiedener Religionen und Confessionen im Vaterland, endlich zur Unterdrückung der durch diesen Gegenstand zum Nachtheil der Religiosität und der Moral erregten öffentlichen, sowohl als privaten Zerwürfnisse erfolgreich, und inwiefern der Wechsel irdischer Dinge es gestattet für ewige Zeiten wirke. Dies wurde mit aller möglichen Sorge und reiflichen Umsicht erwogen, und Se. Maj. lassen sonach denselben HH. Reichsständen huldreichst eröffnen, daß außer der durch die HH. Reichsstände kraft der §§ 1, 4 und 5 in Betreff der gemischten Ehen und der Religion der in denselben zu erzeugenden Kinder vorgeschlagenen Gesetzmaßregel auch noch eine andere, nicht minder heilsame und sichere, dem Hauptaugenmerk der zu verbürgenden Gewissensfreiheit und der Vermeidung jedes moralischen Zwangs rücksichtlich solcher Individuen, die eine gemischte Ehe schließen wollen, entsprechendere, den Vorwurf der oberwähnten §§ schlichtende vorhanden sei. Se. geheiligte Maj. sind demzufolge dem Grundsatz, daß die in gemischter Ehe erzeugten Kinder der Religion des Vaters folgen, keineswegs abhold; nachdem jedoch dieses in solcher Allgemeinheit gebrachte Gesetz mit dem bereits erwähnten Princip der Gewissensfreiheit anders nicht in Einklang gebracht werden könne, als wenn außerdem den Ehegatten verschiedener Religion die uneingeschränkte Befugniß eingeräumt wird, die Erziehung ihrer Kinder in jener Religion, die ihnen die heilsamste dünkt, nach gegenseitiger Uebereinkunft in voller Freiheit festzusetzen, geruhen Se. geheiligte Majestät allergnädigst zu verlangen, daß solchen Ehegatten bei Gelegenheit der einzugehenden Ehe das Recht freie Verträge darüber zu schließen, in welchem von den gesetzlich angenommenen christlichen Glaubensbekenntnissen sie ihre Kinder erziehen wollen, mit vollkommener Reciprocität in jeder Hinsicht ungeschmälert anheimgestellt werde, hinzufügend, daß derlei Uebereinkünfte jedenfalls die vollkommene Gültigkeit von Privatverträgen und Uebereinkünften besitzen, und nur in dem Fall, wenn solche Pacta nicht zu Stande kämen oder die betreffenden Theile das ihnen zustehende Recht der Schließung des Vertrags nicht gebrauchen wollten, die zu erzeugenden Kinder der Religion des Vaters folgen müssen. Im Zusammenhang hiermit hegen Se. geheiligte Maj. den Wunsch, daß der unterbreitete Gesetzvorschlag durch die HH. Reichsstände diesem Grundsatz entsprechend angepaßt, und solchergestalt modifizirt, sammt den übrigen, durch seine Natur bedingten gesetzlichen Provisionen der allerhöchsten Sanktion ehemöglichst wieder unterbreitet werde. Im Uebrigen ꝛc. Wien, 5. Juli 1843. **Ladislaus Szögyényi, m. p.**"

Rußland.

Von der russischen Gränze, 10. Juli. Ein auf außerordentlichem Wege aus St. Petersburg eingelaufenes Schreiben bringt die Nachricht, daß die Berichte aus Serbien über die daselbst vorgehenden Unregelmäßigkeiten in den Vorbereitungen zur Wahl eines neuen Fürsten einen üblen Eindruck in der russischen Hauptstadt gemacht und daß unter dem 16. (28.) Juni an Herrn Titoff die bestimmtesten Instruktionen ergangen sind, im Fall sich diese neue Fürstenwahl als ungesetzlich oder illusorisch darstellen sollte, dieselbe als nichtig zu erklären. Dieß war wohl zu erwarten und man konnte nicht annehmen, daß Rußland zugeben würde, daß mit seinem Ultimatum, welches ganz Europa in Aufregung gebracht hatte, ein empörendes Spiel getrieben werde, und zwar gerade von Seite jener Personen, die am meisten zu seiner Aufrechthaltung berufen sein müssen. (A. A. Z.)

Großbritannien.

London, 14. Juli. Im Oberhause waren es heute abermals die irischen Verhältnisse, welche den ausschließlichen Gegenstand der Diskussion ausmachten. Der Marquis von Clanricarde stellte nämlich den Antrag, die von dem Lordkanzler von Irland, unter Genehmigung des Ministeriums, vorgenommenen Entlassungen von Friedensrichtern und Vice-Grafschafts-Vorstehern, als deren Motiv die Betheiligung dieser Beamten an der Repeal-Agitation angegeben worden ist, für rechts- und verfassungswidrig und unzweckmäßig zu erklären. Zur Begründung dieses Antrages erinnerte er zunächst daran, daß die Repealfrage schon von den ersten Zeiten der Union an in Irland immer mehr oder weniger in Anregung gewesen sei, daß im Jahre 1834 sogar im Unterhause ein direkter Antrag auf die Repeal gestellt worden, und daß, wiewohl dieser Antrag entschieden verworfen wurde, die Frage in Irland doch nichtsdestoweniger fortgelebt habe, bis sie seit Anfang dieses Jahres in einer zuvor nicht gekannten Kraft erstanden sei. Der Redner kam dann auf sein eigentliches Thema, die Entlassung der Friedensrichter, zurück und schloß mit der Vorlesung zweier Resolutionen, welche sich über die Ungerechtigkeit und Verfassungswidrigkeit dieser Maßregel aussprechen sollen. Der Herzog v. Wellington brachte zur Vertheidigung der Regierung wenig mehr vor, als schon bei früheren Gelegenheiten über diese Frage gesagt worden ist. Er erinnerte daran, daß in Folge des im Jahre 1834 gestellten Repeal-Antrages und der Verwerfung desselben uud der bei dieser Gelegenheit von allen Parteien und ihren Führern entschiedenen Meinungsäußerungen, den Entschluß des Parlaments, die Union aufrecht zu erhalten, eine Sache der Notorietät geworden sei und fügte hinzu, daß wenn die Minister neuerdings auf Veranlassung des Grafen Roden und seines Sohnes noch eine Erklärung über die Ansichten der Krone in dieser Sache abzugeben sich bewogen gefunden haben, diese Erklärung nichts Anderes enthalten habe, als die Anzeige, daß die Minister der Königin den Rath ertheilt haben, die feierliche Erklärung ihres Vorgängers gegen die Repeal sich anzueignen. Nach dem Herzoge von Wellington sprachen der Graf Clancarty, der, wiewohl ein Feind der irischen Volkspartei, doch die Entlassung der Friedensrichter so lange für gesetz- und verfassungswidrig erklären zu müssen glaubte, als noch keine bestimmte Erklärung über die Illegalität der Repeal-Versammlungen von Seiten des Parlaments erfolgt ist, Graf v. Fortescue, Marquis v. Lansdowne u. A. und um 12 Uhr dauerte die Debatte noch fort.

Das Unterhaus beschäftigte sich während der ganzen Dauer der heutigen Sitzung mit der irischen Arms Bill, die etwas schnellere Fortschritte machte als bisher gewöhnlich. (Börsenhalle.)

Frankreich.

Paris, 14. Juli. Man liest im „Journal des Debats" „Wir haben die schmachvollen Ausfälle des „Espectador" (in der gestrigen Nummer der Breslauer Ztg.), so wie auch das Manifest der Provinzial-Deputation und des Stadtrathes von Madrid in extenso aufgenommen; es ist dies die einzige Widerlegung, deren sie würdig sind. Der castilianische Journalist hat nicht einmal das Verdienst der Erfindung; denn es wurde ihm, wie wir, um gerecht zu sein, bemerken müssen, sein Thema von Paris aus ganz fertig zugeschickt und schon seit langer Zeit wird die famöse Verschwörung der französischen Regierung und des Königs Louis Philipp gegen die spanische Freiheit in einigen unserer patriotischen Journale, welche sie selbst von den englischen Blättern entlehnt haben, hin- und hergezerrt. Was das Manifest des Madrider Hülfskomités anbetrifft, so glauben wir zu wissen, daß die Minister des Regenten darüber errötheten und es desavouirten. Man wird in der That bemerken, daß dieses Dokument in der „Madrider Ztg.", welche das offizielle Organ ist, nicht erschienen. In anderen Zeiten würde sich die französische Regierung vielleicht nicht mit dieser stillschweigenden Genugthuung haben begnügen dürfen; allein bei dem anarchischen Zustande, in welchem sich Spanien befindet, wenn die Regierung von allen Seiten durch die Insurrektion gedrängt, in der Hauptstadt eingeschlossen, genöthigt ist, eine Hülfsjunta, von welcher sie beherrscht wird, zu dulden oder zum Beistande zu rufen, liegt kein Grund vor, sich so streng zu zeigen. Das Madrider Kabinet hat wahrscheinlich alles, was zu thun in seiner Macht lag, gethan, indem es die Dithyrambe des Comités nicht in die offizielle Zeitung aufnahm. Wir hoffen, daß sich die Mäßigung unserer Regierung nicht verläugnen wird. Es ist dies die beste Antwort, die man Verläumdungen entgegensetzen kann, deren Falschheit zudem alle Welt, in Spanien, in Frankreich, in Europa, in Spanien aber insbesondere, kennt." — Man spricht von einer telegraphischen Depesche, welche heute eingetroffen wäre und melden soll, daß der Regent von Albacete endlich aufgebrochen sei, nicht aber, um auf Valencia oder den General Narvaez loszugehen, sondern um sich nach Madrid zurückzuziehen; am 9ten soll Espartero in Ocuna eingetroffen sein.

Paris, 15. Juli. Gestern Abend hatte, wie der „National" berichtet, hier eine demokratische Reunion statt, um, wie die Republikaner der vereinigten Staaten gethan, ihre Sympathien zu Gunsten Irlands an den Tag zu legen. Die Versammlung, welche dem Bankette beiwohnte, bestand jedoch nur aus etwa hundert Personen, worunter mehrere Deputirte von der äußersten Linken und eine Deputation der „Patrioten" von Orleans und Rouen. Hr. Ledru-Rollin eröffnete eine Subscription zu Gunsten der Central-Repealkasse; und von der Versammlung dazu aufgefordert, übernahm er es, sich in Person nach Irland begeben zu wollen, um dem leitenden Comite der Repeal-Association den Ertrag dieser Subscription als einen Beweis der lebhaften Sympathie zu überbringen, welche die französische Demokratie für die Sache aller unterdrückten Nationalitäten hege.

Heute ist das Gerücht in Umlauf gekommen, der französische Geschäftsträger in Madrid, Herr v. Glücksberg, habe seine Päße verlangt.

Auch heute wurde behauptet der Regent habe sich von Albacete nach Madrid zurückgewandt, um die Projekte der Generale Narvaez und Apiroz auf die Hauptstadt zu vereiteln.

Spanien.

(Telegraphische Depesche.) **Bayonne, 13. Juli. Zurbano's Avantgarde ist zu Saragossa eingerückt; er selbst war für den folgenden Tag mit 10 Bataillons daselbst erwartet; 6 Bataillons, welche seine Arriergarde bilden, sollten auf der Straße von Lerida nach Saragossa bleiben.**

Die vorstehende Mittheilung ist Alles, was die Regierung über den Stand der Dinge in Spanien veröffentlicht hat. Man glaubt inzwischen, sie sei bereits unterrichtet von dem Rückzuge des Regenten auf Madrid. Narvaez steht zu Daroca; Mequinenza, ein fester Ort am Zusammenfluß des Ebro und der Segra, hat sich pronuncirt. Serrano hatte am 7. Juli sein Hauptquartier zu Belpuig, halbwegs von Cervera und Lerida; er wird die von Zurbano in Lerida zurückgelassene schwache Garnison aufgefordert haben, sich zu ergeben. Die Junta zu St. Sebastian, welche in ihrem Pronunciamento noch den Regenten beibehalten hatte, ist durch den neu ernannten General-Kapitän der baskischen Provinzen, General Roncala (den Defensor Diego Leon's!), veranlaßt worden, ein Programm zu publiziren, worin sich der Name des Regenten nicht befindet. — Die Madrider Oppositionsjournale haben gegen die indirekte Unterdrückung, welche sie seit Anfang Juli betroffen hat, feierlich protestirt. Die Junten in den insurgirten Provinzen haben Repressalien ergriffen: sie hindern die Circulation der dem Regenten günstigen Blätter; die Junta zu Burgos hat am 5. Juli verordnet, alle mit der Post eingehenden Exemplare der „Gazeta", des „Espectador", des „Patriota" und der „Centinela" sollten weggenommen und öffentlich vom Henker verbrannt werden.

Von der spanischen Grenze, 12. Juli. Zurbano wird, wie man vernimmt, nur eine kurze Rast zu Saragossa halten. Er beabsichtigt alsbald auf Calatayud zu marschiren, um die 800 Mann Cavalerie zu entwaffnen, welche sich in dieser Stadt gegen den Regenten erklärt hatten. Diese Mannschaften haben indeß, wie von anderer Seite berichtet wird, auf die Nachricht von der Ankunft des Generals Narvaez zu Daroca die Stadt Calatayud verlassen und sind bereits zum General Narvaez gestoßen. Narvaez, welcher noch zu Daroca ist, bedroht zugleich Madrid und Saragossa und unterbricht die direkten Communicationen der Heere des Regenten und Seoane's. Der Gefahr, welcher er durch einen combinirten Angriff dieser beiden Heere ausgesetzt werden konnte, da er durch den Ebro, dessen Uebergangspunkte seither noch im Besitze der esparteristischen Truppen waren, von der catalonischen Insurgentenarmee getrennt wurde, ist er jetzt durch die Insurrection Mequinenza's entgangen; diese Festung, acht Lieues von Lerida und an der Einmündung der Segre in den Ebro gelegen, hat sich mit der ganzen Garnison pronuncirt. (F. J.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 169 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 22. Juli 1843.

Nach den letzten Nachrichten ist Madrid den 10. in Belagerungszustand gesetzt worden und der Regent nahm mit seinem Armeecorps die Richtung gegen Alcazas, auf der Straße nach Cadix. (Fr. Bl.)

Portugal.

Lissabon, 3. Juli. Die Aufstände in Spanien haben die vollste Aufmerksamkeit der Regierung um so mehr erregt, als die portugiesischen Oppositionsblätter offen für die Sache der Insurrektion Partei nehmen, und unverhohlen von Abschüttelung des Joches Costa Cabral's sprechen, wobei sie die Erhebung der Spanier gegen Espartero als Muster aufstellen und zur Nachahmung empfehlen. So lange die spanische Regierung aber nicht gestürzt ist, wird man in Portugal keinen Versuch zu machen wagen. Träte aber der Fall des Sturzes der Regierung zu Madrid ein, dann dürfte die hiesige Regierung ihre vollste Wachsamkeit und Kraft zusammennehmen müssen, um dem auch sie bedrohenden Sturme die Spitze zu bieten. Vorläufig ist noch nichts zu fürchten, zumal die Regierung nach einem letzten Mittwoch gehaltenen Kabinetsrathe, zu welchem auch der König und die Königin von Cintra hierhergekommen waren, die sachgemäßen Befehle und Aufträge nach allen Richtungen abgegangen sind. Namentlich werden an der nördlichen und östlichen Gränze in allen Plätzen die geeigneten Vorsichtsmaßregeln getroffen. Die Ausweisung Romarino's, eines Abentheurers, der seiner Zeit in Paris vom Kaiser Dom Pedro viel Geld erhalten, aber vergeudet hatte, ohne etwas im Dienste der Sache Donna Maria's gethan zu haben, bis endlich der Oberst Schwarz mit einer Anzahl Leuten, der sogenannten französischen Legion, nach Portugal kam und dort wirklich bedeutende Dienste, namentlich in Algarvien, leistete, steht mit den getroffenen Vorsichtsmaßregeln in Verbindung. Er war schon einmal weggewiesen worden, aber wieder erschienen und hat nun die bestimmte Weisung erhalten, das portugiesische Gebiet zu verlassen. In der Pairskammer erhob ein mit demselben befreundetes Mitglied vergeblich die Stimme, um gegen diese Maßregel zu reklamiren. Die Regierung soll die bestimmtesten Indizien gehabt haben, daß die Septembristen, sei es mit oder ohne Konnivenz, seinerseits auf ihn rechneten für den Fall eines zu wagenden Unternehmens. Die Regierung hat also sicherlich klug gethan, gleich von vorn herein allen derartigen Hoffnungen oder Illusionen ein Ende zu machen. (Pr. A. Z.)

Schweiz.

Zürich, 14. Juli. Man liest im „Courrier de l'Ain": „Um die Verbindungen, welche zwischen Frankreich und der schweizerischen Eidgenossenschaft bestehen, zu erleichtern, hat die französische Verwaltung beschlossen, daß die schweizerischen Reisenden der Verpflichtung enthoben sein sollen, ihre Nationalpässe gegen provisorische Pässe auszuwechseln. Vom 15. Juli d. J. an gerechnet, werden sie frei in das Innere des Königreichs treten und in demselben reisen können, unter der einzigen Bedingung, daß sie zuerst ihre Pässe an der Gränze visiren lassen."

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 5. Juli. Am 29. Juli hatte der kaiserl. russische Gesandte, Hr. v. Butenieff, die Ehre, dem Sultan in einer ihm zu diesem Behufe von Sr. Hoheit ertheilten Audienz ein Schreiben Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus zu überreichen, worin dieser Monarch sein Vergnügen über die von der Pforte bewiesene Bereitwilligkeit zur Beendigung der serbischen Angelegenheit zu erkennen giebt. — Am 1sten d. M. ist der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Rifaat Pascha, auf dem russischen Kriegs-Dampfboote „Meteor" zugleich mit dem neuen russischen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei der hohen Pforte, Herrn von Titow, hier eingetroffen. Er begab sich sogleich zum Großwesir und wurde hierauf von sämmtlichen Pfortenbeamten und den übrigen ottomanischen Würdenträgern beglückwünscht. Tags darauf hatte er eine Audienz beim Sultan. Gestern hat ihm der englische Botschafter Sir Stratford-Canning, und heute der französische Minister, Baron Bourqueney, einen Besuch gemacht. Am Tage nach seiner Ankunft hat Herr v. Titow die übliche Bewillkommnungsvisite des Pfortendolmetschers erhalten. — Heute hatte Herr v. Butenieff, welcher im Begriffe steht, diese Hauptstadt zu verlassen, um sich über Triest nach Wien zu begeben, in Begleitung des Herrn v. Titow seine Abschiedsaudienz beim Großwesir. (Oesterr. Beob.)

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau, 21. Juli.** Das bereits in Nr. 111 der Breslauer Zeitung, von Oppeln aus empfohlene Theatrum mundi des Herrn Gaetano Pecci aus Mailand, ist seit einigen Tagen im Saale des Gasthofes zum „blauen Hirsch" aufgestellt, scheint aber noch wenig Beachtung gefunden zu haben, obgleich es diese, wenigstens was richtige Auffassung der Perspektive und Behandlung der Beleuchtung betrifft, mit Recht beanspruchen dürfte. Von einer richtigen Berechnung der Gesetze der Optik und Perspektive hängt hauptsächlich die Wirkung eines solchen „Welttheaters' ab, denn was die Figuren betrifft, so behalten diese auch bei der größten mechanischen Kunstfertigkeit, immer etwas Marionettenhaftes. Eine tiefere Auffassung der malerischen Punkte zeichnet das Theater des Herrn Pecci vorzüglich aus. Das Ganze gewährt eine recht angenehme Unterhaltung und befriediget die Anforderungen, welche man billigerweise an dergleichen machen kann, weshalb wir das Theatrum mundi des Herrn Pecci bestens empfohlen wissen wollen. — y.

* **Liegnitz, 20. Juli.** Heute Morgen um 3 Uhr ging der Feuerruf durch unsere Stadt und gleichzeitig sah man eine Feuersäule mit dunklen Rauchwolken nahe vorm Goldberger Thore aufsteigen, welche im Bauhofe des Zimmermeister Fiedler das Bauholz erfaßt hatte. Von hier aus verbreitete sich die Flamme über den nahe liegenden Bauschuppen, ergriff dann die Hinterbebäude und das Vordergebäude des Grünzeughändlers Hirt und gleichzeitig auch das vorspringende Dach des neuen Fiedlerschen Vorderhauses, welches jedoch mit Mühe gelöscht wurde. Vorder- und Hintergebäude des Hirt brannten aber nieder oder stürzten wegen ihrer leichten Bauart bald zusammen. Das Feuer ist wahrscheinlich von boshafter Hand angelegt worden, dafür sprechen nicht allein die Beweise, daß es zugleich an zwei Stellen brannte, sondern auch mehrere vor einiger Zeit dem Zimmermeister Fiedler zugekommene Brandbriefe, deshalb hat sich auch die hiesige Königliche Regierung veranlaßt gesehen, für die Ermittelung des Brandstifters eine Prämie von fünfzig Reichsthalern auszusetzen.

Aus Schlesien, im Juli. Der Ausbruch des Bürgerkrieges in Spanien hat die Hoffnungen unserer Leinwand-Kaufleute nicht wenig niedergeschlagen! Schon seit längerer Zeit erwartete man bei dem sich allmälig consolidirenden Zustande der pyrenäischen Halbinsel unter Espartero die Anerkennung der dasigen Regierung von Seiten der nordischen Mächte und darauf die Wiederanknüpfung von Handelsverbindungen, welche in früheren Jahren den Flor vieler hundert Dorfschaften und Städte herbeigeführt hatten. Diese erfreuliche Aussicht ist nun plötzlich wieder in den Hintergrund zurückgedrängt, und der Schlesische Leinenhandel bleibt entweder ausschließlich auf das Inland beschränkt, oder auf jene prekaire Ausfuhr nach den Amerikanischen Staaten angewiesen, welche zu verschiedenen Zeiten schon so bedeutende Verluste verursacht hat. Unter solchen Umständen, und namentlich da Schlesien von den zwei zollvereinsfeindlichen Staaten Rußland und Oesterreich, sowie von Sachsen auf der Westseite förmlich eingekeilt und von den übrigen Staaten isolirt ist, kann die jährlich steigende Noth in den Gebirgsbezirken unmöglich Wunder nehmen, und man muß die Vorsorge des Königs nur preisen, daß er durch Privat-Unternehmungen aller Art und durch großartige Geschenke an ganze Gemeinden, diese Noth möglichst zu vermindern bestrebt ist. Diese persönliche Theilnahme des Königs hat sich namentlich in diesem Jahre wieder auf's Glänzendste bewährt, aber auch gegen die Gleichgültigkei, mit welcher die großen Gutsbesitzer dem Elende ihrer Insassen zuzusehen pflegen, einen Kontrast hervorgerufen, nach welchem sich die letzteren in einem nicht gerade vortheilhaften Lichte der Volksgunst zeigten. Dazu kommt noch der außerordentlich Widerwille der Gebirgsbewohner, und mit diesen wohl aller Bewohner Schlesiens, gegen die Patrimonial-Gerichtsbarkeit. Der bei weitem größte Theil ist Patrimonial-Gerichten untergeben, welche sich jedoch, obgleich unter den Königl. Oberlandes-Gerichten stehend, keinesweges des Zutrauens, wie die Königl. Untergerichte, zu erfreuen habe. Wir lassen es füglich dahingestellt sein, ob dieses Mißtrauen ein unbegründetes sei oder nicht; aber das ist Thatsache, daß die Schlesischen Justitiarien weit öfter in Untersuchung gerathen, als die unmittelbaren Königl. Beamten. Der Staat, welcher in einem Zweige die Justizverwaltung umzugestalten und den Anforderungen der Gegenwart in echt Deutschem Sinne entsprechend zu machen bestrebt ist, wird nächst der Einführung eines durch alle Provinzen gültigen Gesetzbuches gewiß auch die Einheit der äußeren Gerichtsverfassung durch Aufhebung der Patrimonialgerichte bewerkstelligen! (H. N. Z.)

Mannigfaltiges.

† Der am 17. in Berlin erfolgte Tod des Superintendenten Pelkmann, eines der geachtetsten Geistlichen, erregt daselbst allgemeine Theilnahme. Derselbe war einer der ältesten Prediger Berlins.

— Man meldet aus Aarau, 13. Juli: „Heute Morgen um $3\frac{1}{2}$ Uhr hat unsere Gemeinde ein schweres Unglück getroffen: die Aar, sehr hoch angeschwollen, riß die zwei mittlern Joche unserer schönen neuen Brücke weg, und somit ist die allgemeine Kommunikation für einige Zeit unterbrochen; für einzelne Personen ist jedoch für die Ueberfahrt jetzt schon gesorgt. — Ein gleiches Schicksal soll auch Olten betroffen haben."

— Die öffentliche Versteigerung der Effekten des verstorbenen Herzogs von Sussex wurde am 12. Juli zu London mit den Tabaken und Cigarren geschlossen, für welche, da sich eine so zahlreiche als erlesene Gesellschaft von Käufern eingefunden hatte, die unverhältnißmäßig hohe Summe von mehr als 2000 Pfd. Sterl. gelöst wurde. Einzelne Partieen Cigarren wurden so theuer bezahlt, daß das Stück auf drittehalb Schillinge (25 Sgr.) zu stehen kam. Oberst Gurwood kaufte eine Partie von 2125 Stück um den enormen Betrag von 148 Pfd. St. und Herr Crockford zahlte $5\frac{1}{2}$ Pfd. St. für 49 Cigarren. Der „Globe" bemerkt, daß in London noch nie ein solcher Preis für Cigarren bezahlt worden sei.

— Viele Münchener Metzger sind wegen der strengen, durch den Verein gegen Thierquälerei bewirkten Verordnungen gegen die Mitglieder desselben nicht wenig erbittert. Als sich neulich mehrere dieser Vereinsmitglieder auf dem Viehmarkte einfanden, kaufte ein Metzger ein Kalb, ließ einen Fiaker kommen, führte das Thier, da es eben zu regnen anfing, unter einem Regendach bis an den Wagen, hob dasselbe hinein, stellte sich dann selbst hinten auf und fuhr so mit seinem Kalbe nach Hause. Groß war das Gelächter und das Zusammenlaufen des Volkes, als der Wagen durch die Gassen fuhr und das Kalb seine Stimme aus demselben ertönen ließ, während der Metzger, das Messer an der Seite, hinten zu sehen war. Bald aber wäre er im Zorne vom Wagen herabgesprungen, als einige Gassenjungen hinten nachliefen, laut rufend: „Das kleine Kalb sitzt im Wagen, das große Kalb steht hinten auf!"

Redaktion: C. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Aufforderung zur Wohlthätigkeit.

Die Nacht vom 17ten zum 18ten dieses Monats war für unser Dorf und die Gemeinde unserer evangelischen Kirche eine Nacht schrecklicher Heimsuchung. Durch eine Feuersbrunst, welche in der ersten Stunde des 18ten anhob und bei dem heftigen Winde mit unglaublicher Schnelligkeit um sich griff, wurden 19 Nahrungen mit allem Zubehör an Scheunen und Nebenwohnungen, dazu die Schule, die freundlich schöne Kirche, die ganze Pfarrthei ein Raub der Flammen.

Gute Menschen, Christen, barmherzige Brüder und Schwestern, o zur Hülfe, zur Hülfe den armen Abgebrannten, den Obdachlosen, den nun Alles Beraubten; — Der ihnen durch Euch helfen will, Er wird vergelten! In unsers Gottes Namen rufe ich Euch auf, zu helfen wie Ihr wisset und könnet!

Mit Gewissenhaftigkeit werden die Gaben der Liebe verzeichnet, ausgetheilt, wie ihre Verwendung später bekannt gemacht werden.

Urschkau bei Raudten, den 19. Juli 1843.

H. Wirth, Pastor.

Milde Gaben für die Verunglückten erbietet sich anzunehmen und in dieser Zeitung darüber Rechnung zu legen:

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Theater-Repertoire.

Sonnabend: „Euryanthe.“ Romantische Oper in 3 Akten, Musik von C. M. v. Weber. Adolar, Herr Tichatscheck, K. Sächsischer Kammer- und Hof-Opernsänger aus Dresden, als 9te Gastrolle. Euryanthe, Dlle. Emilie Walter, vom ständischen Theater zu Brünn, als 4te Gastrolle.

Sonntag, neu einstudirt: „Zriny“, oder: „Die Belagerung von Sigeth.“ Trauerspiel in 5 Akten von Th. Körner.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 16ten d. Mts. stattgehabte Verlobung unserer ältesten Tochter Bianka mit dem Fürstbischöfl. Ober-Hospital-Vorsteher und Commissions-Assessor Hrn. Polenz aus Neisse, beehren wir uns, auswärtigen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen.

Jauer, den 18. Juli 1843.

von Loesen,
Hauptmann im 7. Landwehr-Regiment,
nebst Frau.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 20sten d. Mts. erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, geb. von Klaß, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 20. Juli 1843.

von Fehrentheil,
Lieutenant im 10. Infanterie-Regiment.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Morgen wurde meine liebe Frau Rosalie, geb. Fliesbach, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Glogau, den 20. Juli 1843.

Leopold Kempner.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend $11\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte schwere, aber glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich meinen Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Breslau, den 21. Juli 1843.

Kunik.

Todes-Anzeige.

Nachdem es dem Höchsten gefallen hat, meinen zweiten lieben Sohn Otto, Gefreiten in der 10ten Compagnie des Füsilier-Bataillons des 22sten Linien-Infanterie-Regiments zu Brieg, im 24sten Lebensjahre, bei den vorschriftsmäßigen Schwimm-Uebungen in der Oder, durch einen Schlagfluß zum höheren Leben abzurufen, erfülle ich, in Demuth mich beugend unter des Herrn gewaltige Hand, die traurige Pflicht, diesen schmerzlichen Todesfall in meinem und meiner Kinder Namen allen lieben Verwandten und Freunden in der Ferne anzuzeigen, überzeugt, daß sie von Herzen unsere tiefe Trauer um den Tod unseres theuren, braven Otto mitfühlen werden. Zugleich sage ich den Herren Offizieren, Aerzten und übrigen ehrenwerthen Männern, welche theils mit eigener Lebensgefahr meines Sohnes Leben zu retten suchten, theils mit liebevoller und ehrender Theilnahme seinen entseelten Leib zur Grabesruhe brachten, meinen und meiner Kinder lebhaftesten Dank.

Rybna, den 19. Juli 1843.

Die verw. Rittergutspächter
Friederike Groß, geb. Schnabel.

Todes-Anzeige.

In einer Woche — am 13. und 18. d. M. — starben der Controleur der hiesigen städtischen Sparkasse, Herr Baum und der Rendant derselben Kasse, Herr Rauh. Durch unverdrossene Dienstthätigkeit, Biedersinn und Aufrichtigkeit hatten sie unsere Achtung und Liebe sich erworben und das Andenken an dieselben wird in unseren Herzen fortleben.

Breslau, den 20. Juli 1843.

Die städtischen Büreau- und Kassen-Beamten.

Todes-Anzeige.

Heute verschied in Folge schwerer Entbindung unsere geliebte Frau, Tochter und Schwester Bertha Pilaski, geb. v. Hauteville. Diese Anzeige statt jeder besondern Meldung. Raschewitz, den 20. Juli 1843.

Die Hinterbliebenen.

Sonntag den 23. Juli
eine musikal.-deklamatorische
Mittags-Unterhaltung,
arrangirt von **Albert Hessen**, Königl. Hannoverschem Hofschauspieler,
im Saale des Tempelgartens,
Mittags $11\frac{1}{2}$ Uhr.

Die schon Sonnabends ausgegebenen Anschlagezettel bringen das Verzeichniß der aufzuführenden Piecen.

Eröffnung der Kasse 11 Uhr. Ende $1\frac{1}{2}$ Uhr. Bis Sonntag sind Billets à 20 Sgr. im Tempelgarten zu bekommen, an der Kasse kostet ein Billet 1 Rthl.

Enslen's Rundgemälde

Reuschestraße Nr. 1, am Blücherplatz.

Die einem kunstliebenden Publikum bisher zur Anschauung dargebotenen panoramischen Darstellungen sollen zu Anfang künftiger Woche andern Neuen Platz machen. Es sind daher die Ansichten von **Berlin, Dresden, Carlsbad, München** und seine Umgegend, **der große Canal zu Venedig** und die **St. Peterskirche zu Rom,** heute und morgen **zum letzten Mal aufgestellt.**

Bei **Aug. Schulz u. Comp.** (jetzt Altbüsserstraße Nr. 10, an der Magdalenen-Kirche) ist so eben erschienen:

Ueber die
Heilwirkungen des Moor- und Mineralbades,
sowie
der Schwefelquelle zu Grueben in Oberschlesien
von
Dr. Ewald Wolff.
praktischem Arzte in Falkenberg.
geh. Preis 10 Sgr.

Im Verlage von **Ed. Bote und G. Bock in Berlin** erschienen so eben folgende neue **Gesang-Compositionen** und sind bei **Unterzeichneten,** sowie in allen Musikalienhandlungen zu haben:

Cuvry, Richard de, sechs Lieder f. Sopr., Alt, Tenor u. Bass. Op. 3. Heft 2. 15 Sgr.
Drieberg, Luise von, 6 Lieder f. Sopr. oder Tenor m. Pfte.-Begleit. Op. 5. 15 Sgr.
Engel, C., drei Lieder f. eine Singst. mit Pfte.-Begl. Op. 5. 10 Sgr.
Kücken, F., Kriegsgesang für vier Männerst. $12\frac{1}{2}$ Sgr.
Löwe, A., fünf Gesänge f. eine Singst. m. Pfte.-Begl. 15 Sgr.
Netzer, J., die Lore-Ley. Schottische Volkssage für zwei Männerst. mit Begl. des Pfte. u. der Clarinette oder des Horn. Op. 13. 1 Rthl.
Oesten, Th., Lieder f. eine Singst. mit Begl. des Pfte. Op. 3 10 Sgr.
Succo, F. A., Frühlingslied. Duett für Sopr. u. Alt oder Tenor u. Bass mit Pfte.-Begl. Op. 4. $7\frac{1}{2}$ Sgr.
Tiehsen, O., Unruhe. Gedicht f. eine Singst. mit Pfte.-Begl. Op. 19. 10 Sgr.
— — La Fioraja. Arietta per una voce di Soprano. Op. 21. 10 Sgr.

Ed. Bote & G. Bock
in Breslau, Schweidnitzer Strasse Nr. 8.

Dem grössten und vollständigsten durch ausserordentliche Anschaffungen noch bedeutend vermehrten

Musikalien-Leih-Institut

können stets Theilnehmer unter den vortheilhaftesten Bedingungen beitreten.

F. E. C. Leuckart
in Breslau, Ring Nr. 52.

☞ Barthelmy, Anacharsis Reisen durch Griechenland, mit Fortsetzung v. Fessler, 8 B. $2\frac{1}{2}$ Rthl. Knie's u. Melcher's Dörferverzeichniß von Schlesien, noch neu $1\frac{2}{3}$ Rthl. Scholz, der belehrende Hausvater 4 B. L. $5\frac{1}{3}$ Rthl. f. 1 Rthl. Matthäy, die Kunst des Bildhauers, mit 15 Steintafeln. 1830. 20 Sgr. Ramlers Mythologie mit 108 K. eleg. Hfrz. 1 Rtl. Wolfs poetischer Hausschatz m. Supplement, eleg. Hfrz. 2 Rtl. Langbeins Gedichte, 4 B. Hfrz. mit 4 Stahlstichen, 1841. $2\frac{1}{4}$ Rthl. Ossians Gedichte v. Rhode, 3 B. 1818. Lpr. 4 Rthl. f. $1\frac{1}{2}$ Rthl. Schillers Werke, in 2 B. Hfrz. 1830. L. $6\frac{2}{3}$ Rtl. f. $3\frac{2}{3}$ Rtl. Bretschneider, Lexicon Manuale Graeco-Latinum in Libros N. T. 2 B. Hfrz. 1829. Lpr. $6\frac{1}{2}$ Rthl. f. $3\frac{1}{2}$ Rthl. Passow, griechisch-deutsches Wörterbuch, 2 B. Hfrz. 1831. 5 Rthl. George, lat.-deutsch u. deutsch-lat. Lexikon, 4 B. Hfrz. 1837/39. $5\frac{1}{2}$ Rtl. Kraft, deutsch-latein. Lexikon, neueste Ausgabe 2 B. Hfrz. 4 Rthlr. Webers italienisches Lexikon 1840. 2 Rthl. Thibaut, franz. Lexikon 1842. $1\frac{2}{3}$ Rthl. Mozin, franz. Handwörterbuch, 1841. 1 Rthl. Zu haben bei **Friedländer,** Kupferschmiedestraße Nr. 34.

Ansichten der vorzüglichsten Gebäude Breslau's.
3tes Heft.

Enthaltend: das Schlesische General-Landschafts Direktions-Gebäude,
das Königliche Ober-Landes-Gericht,
" Elisabethanische Gymnasium,
die Kreuzkirche,
" St. Adalbert-Kirche,
" Selenke'sche Stiftung.

Preis 10 Sgr., zu haben im Lithographischen Institut von
C. G. Gottschling
Albrechtsstr. Nr. 36, 1ste Etage, der K. Bank schrägüber.

Schwarzseidene Stoffe,
glatt und façonnirt, empfiehlt in allen Qualitäten:
Carl J. Schreiber,
Blücherplatz Nr. 19.

---

200 — bis 300 Rthlr. werden auf ein hiesiges Grundstück gegen vollkommene hypothekarische Sicherheit bald gesucht. Näheres Schuhbrücke Nr. 16 par terre.

Tauf- und Confirmations-Denkmünzen in Gold und Silber empfehlen:
Hübner u. Sohn, Ring 40.

Aufruf

an die in der Provinz Schlesien wohnenden Krieger aus dem Freiheits-Kampfe von 1813, 14 und 15, zu einer Gedächtniß-Feier am 26. August 1843 auf dem Schlachtfelde an der Katzbach.

Dreißig Jahre sind bereits verflossen, seitdem der Ruf unseres hochverehrten, nunmehr in Gott ruhenden Königs, Friedrich Wilhelms III., an sein Volk erging, die Waffen zu ergreifen, um das Vaterland von den Ketten zu befreien, welche dasselbe Jahre lang gefesselt hielten. Jünglinge und Männer aus allen Ständen, dieser väterlichen Stimme folgend, eilten aus allen Provinzen Preußens herbei, um Blut und Leben für König und Vaterland zum Opfer zu bringen und der Herr der Herrscher verlieh uns den Sieg, zu welchem unsere tapferen Führer nach so vielfach überstandenen Anstrengungen und Gefahren uns leiteten. — Tausende von jenen Braven kehrten nicht mehr an den väterlichen Heerd zurück, ihr Blut tränkte die mütterliche Erde und auf dem Felde der Ehre hauchten sie ihren Heldengeist aus. Und abermals Tausende haben in dieser Reihe von Jahren diesen irdischen Schauplatz verlassen und sich mit den großen in der Geschichte unsterblichen Helden, um ihren edlen Fürsten in jenem neuen Vaterlande versammelt. — Darum auf, ihr übrig gebliebenenen treuen Gefährten dreijähriger Kämpfe, denen es von der Vorsehung noch vergönnt ist, sich hier an jene wichtigen Zeiten zu erinnern. Lasset uns den Bund erneuern, zu welchem wir uns in jenem heiligen Streite so brüderlich die Hand reichten! Hielt auch der Schauplatz unserer Thaten uns von einander entfernt, war auch die Waffe verschieden, welche unser Arm zur Vertheidigung der gerechten Sache führte, so war es doch ein Band, das uns vereinte, ein Geist, der uns beseelte, und ein Ziel, das wir Alle zu erreichen strebten. Lasset uns Alle unseren Söhnen und Enkeln zeigen, daß durch eine zahlreiche Gegenwart der Veteranen derselbe Geist für jene Zeit in unserer Gedächtnißfeier auf dem Schlachtfelde sich ausspricht, der uns einst für den besten König beseelte und uns jetzt für Friedrich Wilhelm IV. begeistert, um dessen Thron die Brust jedes Einzelnen eine eherne Säule und das ganze Volk eine Mauer bildet. — Der 26. August 1843 soll der Tag und das Denkmal auf dem Schlachtfelde an der Katzbach der Ort sein, wo wir dieses schöne Fest, mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Maj. des Königs und der uns vorgesetzten hohen Behörden, unter der Leitung eines der anwesenden Herren Generale begehen wollen, und welcher Ort in unserer Provinz, oder welcher Tag könnte wohl zu dieser heiligen Feier geeigneter sein! Er war ja das Signal zu mehreren aufeinander folgenden Siegen und der Markstein, an welchem der Glücksstern jenes großen Welteneroberers scheiterte. — Die Herren Offiziere, welche uns damals mit so schönen Beispielen vorangingen und jetzt den Kreis unserer friedlichen Heimath mit uns theilen, werden, wie wir Alle sehnlich wünschen, gewiß auch an diesem Tage unsere Führer sein. — Se. Maj. der König haben zur Erhöhung dieser Feier die Fahne des ersten Bataillons (Liegnitzer) 7ten Landwehr-Regiments, und zwar unter militärischer Bedeckung, desgleichen das nöthige Pulver Allergnädigst zu bewilligen geruht, und durch die Vergünstigung Sr. Excell. des Königl. Generals der Infanterie, kommandirenden Generals des 5ten Armee-Corps, Herrn v. Grolmann, ist die Regimentsmusik des 6ten Infanterie-Regiments bestimmt, dieser Feier beizuwohnen. — Der Schlesische Verein der Freiwilligen will aus der Ferne herbeieilen und diese Freude mit uns theilen, so wie eine Festrede diesen Tag verherrlichen wird, welche nebst den (dabei vorkommenden) Gesängen und dem namentlichen Verzeichnisse sämmtlicher theilnehmender Mitglieder als Andenken gedruckt und vertheilt werden soll. — Das Rendezvous ist Vormittags um 10 Uhr zu Bellwitzhoff. Den Beschluß macht ein gemeinschaftlicher Bivouak im herrschaftlichen Garten (mit Genehmigung des Gutsherrn, Herrn v. Olczewsky) zu Eichholz. — Die resp. Theilnehmer werden ersucht, sich am erwähnten Tage mit ihren Orden und Ehrenzeichen zu schmücken und vor allen die Kriegsdenkmünze zu tragen. — Der mindeste Beitrag zur Deckung der nöthigen Kosten ist für jeden der Herren Theilnehmer auf **15 Sgr.** berechnet, wobei es jedoch jedem Vereinsmitgliede anheimgestellt bleibt, Mehrbetrag zu unterzeichnen und uns davon frankirt Nachricht zu geben. — Möchten recht Viele den Kreis vergrößern helfen, in welchem so Mancher einen alten Freund und Kameraden wiederfinden dürfte, den er schon längst nicht mehr unter den Lebenden glaubte. Liegnitz, im Juli 1843.

Das Fest-Comitee.
Krug. Krause. Zimmer. Most. Zachler.

Neue katholische Knabenschule.

Dem in unserer Hauptstadt längst gefühlten Bedürfnisse, auch katholischer Seits eine Schule zu haben, welche den Wünschen jener Eltern entspreche, die ihre Kinder zwar gern gemeinschaftlich, doch aber auch von der zu großen Menge der niedern Volksschulen abgesondert, unterrichtet wissen wollen, soll durch die auf Grund hoher obrigkeitlicher Bewilligung von dem Unterzeichneten neuerdings errichtete katholische Knabenschule abgeholfen werden.

Diese Schule hat es sich außer dem erwähnten Zwecke zur besondern Aufgabe gestellt, zugleich eine möglichst natur- und zeitgemäße Vermittlerin zwischen der gewöhnlichen Elementarschule und den höheren Lehranstalten (Gymnasien und Realschulen) zu sein. Sie enthält demnach in ihrem zunächst in drei Hauptklassen (eine untere, mittlere und obere) getheilten Wirkungskreise nicht nur alle jene Lehrgegenstände, welche geeignet sind, ihre Zöglinge im Allgemeinen zu guten Christen und brauchbaren Mitgliedern der bürgerlichen Gesellschaft zu erziehen, sondern auch ganz besonders jene, welche die Grundlagen zu dem künftigen mehr wissenschaftlichen Unterrichte der gelehrten Schulen bilden.

Um diesem doppelten Ziele auf möglichst zweckdienliche Weise nachzustreben, hat der Gründer dieses Unternehmens nicht versäumt, bei Entwerfung seines Planes den Rath sachverständiger Männer, besonders des Herrn Direktors am hiesigen königl. katholischen Gymnasium, Professor Dr. Wissowa, und des Direktors am königl. kathol. Schullehrer-Seminar hierselbst, Herrn Barthel, einzuholen. Er glaubt daher ohne alle Anmäßung hoffen zu dürfen, seine Schule werde die von ihr gehegten Erwartungen eines verehrten Publikums in keiner Beziehung täuschen.

Das zur Schule gewählte Lokal befindet sich **Kupferschmiedestraße Nr. 10 im ersten Stock.** Dasselbe ist seinem Zwecke vollkommen entsprechend und enthält außer den Schulstuben noch Raum genug zu anständiger Unterbringung auswärtiger Schüler, welche hier unter der unmittelbaren Aufsicht des Vorstehers nicht allein Wohnung, Kost und väterliche Pflege, sondern auch nebenbei Gelegenheit finden, das Französische im Umgang praktisch zu lernen.

Da der Unterzeichnete bei seinem mehrjährigen Aufenthalte im Königreiche Polen als Erzieher und Lehrer in mehreren hohen gräflichen Häusern vielfach Ursache fand, die polnische Jugend lieb zu gewinnen, so würde es ihn freuen, wenn auch von dieser Seite her sich einige Zöglinge bei ihm einfänden. Sie würden ihm eine süße Erinnerung aus ihrer Heimath mitbringen und darum doppelt willkommen bei ihm aufgenommen werden. Auch im Großherzogthum Posen ist derselbe den gräfl. Familien Raczinski, Lubienski und Morawski wohl bekannt, und würden dieselben eine gefällige Anfrage über seine Person gewiß nicht ungnädig aufnehmen.

Die Aufnahme der Schüler, für deren Herzens- und Geistesbildung hier übrigens **von dem ersten Beginn ihrer Unterrichtsfähigkeit bis zu dem von den respektiven Eltern gewünschten Ziele** mit dem thätigsten Eifer gesorgt werden soll, kann für jetzt sofort geschehen; in der Folge jedoch wird dieselbe zu Ostern und Michaelis stattfinden.

Sollten vielleicht auch Eltern anderer Konfessionen gesonnen sein, ihre Kleinen dieser Schule anzuvertrauen, so wird sie auch den Bedürfnissen dieser im Geiste einer ächt christlichen Gesinnung stets freundlich und liebreich entgegenkommen.

Zu Erkundigungen und Anmeldungen sind festgesetzt des Morgens die Stunde von 8 bis 9 und des Mittags von 1 bis 3 Uhr.

Breslau, den 14. Juli 1843.

Ferdinand Obert, Vorsteher der Anstalt.

Gütertausch-Angelegenheit.

Der Besitzer einer sehr schönen Herrschaft im schlesischen Gebirge, mit reicher Jagd und nach Abzug der Ausgaben mit 5000 Rthlr. reinen Revenuen, deren landschaftliche Taxe 74,000 Rthlr. und deren Gebot 90,000 Rthlr., bei 30 000 Rthlr. Anzahlung, ist, wünscht solche, um ruhiger leben zu können, gegen eine kleine angenehme Besitzung auf dem Lande, oder ein Haus in der Stadt zu vertauschen. Das Geschäft leitet das Kommissions-Agentur- und Adreß-Comtoir des **C. A. Dreßler** in Schmiedeberg.

Ein neues Badezelt und zwei Badeschränke

sind billig zu verkaufen: Kupferschmiedestraße Nr. 10, im Gewölbe.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Preußischen Städteordnungen

vom 19. November 1808 und 17. März 1831,

eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dieselben Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in der Gesetzsammlung für die Preußischen Staaten in den v. Kamptz'schen Annalen für die innere Staatsverwaltung und in deren Fortsetzungen durch die Ministerialblätter enthaltenen Verordnungen und Rescripte, in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Gesetzgebung dargestellt unter Benutzung der Archive der Ministerien des Innern, der Justiz, der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Hauptverwaltung der Staatsschulden,

von

L. v. Rönne, Kammer-Gerichts-Rathe, und **Heinrich Simon,** Ober-Landes-Gerichts-Assessor.

48 Bogen. gr. 8. 2½ Rthlr.

Die genaue Kenntniß der Preuß. Städteordnungen mit den dazu ergangenen Ergänzungen gewinnt doppeltes Interesse in einer Zeit, wo Staat und Gemeinden zu regerem politischen Leben erwacht sind, und wo es sich um wesentliche Reformen der Gemeindeverfassung wichtiger Landestheile handelt. Deshalb hatte bereits der Eine der Herren Verfasser im Jahre 1840 eine solche Schrift herausgegeben, welche Seitens des hohen Ministeriums des Innern und der Polizei durch nachstehende, an sämmtliche Königl. Regierungen erlassene, Cirkular-Verfügung empfohlen ward:

„Der Ober-Landesgerichts-Rath v. Rönne hat mir ein von ihm herausgegebenes Werk, „betitelt: **Die Preuß. Städte-Ordnungen 2c.**, Breslau bei Aderholz, übersandt, „welches alle die beiden Gesetze ergänzenden und erläuternden, und die Ausführung und „Anwendung ordnenden Gesetze und Ministerial-Bestimmungen so vollständig und in so „klarer wissenschaftlicher Anordnung enthält, daß es allen zeitherigen Arbeiten dieser Art „bei weitem vorzuziehen ist, und ich es als ein sehr nützliches Hülfsmittels für alle die-„jenigen Behörden und Personen betrachten muß, welche bei Ausführung beider Gesetze „betheiligt sind. Ich mache daher die Königl. Regierung auf dieses sehr schätzbare Werk „aufmerksam, um es nicht nur für Ihre eigene Bibliothek anzuschaffen, sondern auch um „es in Ihrem Amtsblatte den **Magisträten, Stadtverordneten** und allen Den-„jenigen zu empfehlen, welche sich für diesen wichtigen Gegenstand interessiren."

Berlin, den 17. Januar 1840. Der Minister des Innern und der Polizei
v. Rochow.

Das Werk ist als eine durchaus verbesserte, fast um die Hälfte vermehrte zweite Ausgabe zu betrachten, deren Werth außerdem noch durch eine wissenschaftliche Einleitung, welche die Geschichte des deutschen und des preuß. Städtewesens ausführlich enthält, erhöht worden ist. Zweckmäßige Register und Uebersichten erleichtern den Gebrauch.

Die Verfassung und Verwaltung

des preußischen Staates;

eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dieselben Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in der Gesetzsammlung für die Preuß. Staaten, in den v. Kamptz'schen Annalen für die innere Staatsverwaltung, und in deren Fortsetzungen, durch die Ministerialblätter enthaltenen Verordnungen und Reskripte, in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Gesetzgebung dargestellt, unter Benutzung der Archive der Ministerien des Innern, der Justiz, der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Hauptverwaltung der Staatsschulden

von

L. v. Rönne, Kammer-Gerichts-Rathe. und **Heinrich Simon,** Ober-Landes-Gerichts-Assessor.

5te und 6te Lieferung:

Die Gemeinde-Verfassung.

1ste Abtheilung enthält: Die Städte-Ordnungen vom 19. November 1808 und 17. März 1831. 48 Bogen gr. 8. Pränumerationspreis 2 Rtlr.

7te Lieferung:

Die früheren und gegenwärtigen Verhältnisse der Juden in den sämmtlichen Landestheilen des Preußischen Staates.

34 Bogen gr. 8. geh. Pränumerations-Preis 1 Rtlr. 15 Sgr.
(Lieferung 1—4, enthalten das Polizeiwesen, 110 Bogen. Preis 4 Rtlr. 20 Sgr.
Das Werk wird von jetzt ab rasch fortgesetzt, die Abtheilungen sind auch einzelu zum erhöhten Ladenpreise unter besonderen Titeln zu haben.

Etablissements-Anzeige.

Hiermit beehren wir uns, die ergebenste Anzeige zu machen, daß wir heute am hiesigen Platze eine

Wein-, Rum-, Tabak- u. Cigarren-Handlung,

unter der Firma:

Maisse & Comp.,

Altbüßer-Straße Nr. 14, nahe der Albrechts-Straße,

eröffnet. — Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, empfehlen wir uns mit allen Gattungen Weinen, Rauch- und Schnupf-Tabaken, Havanna- und Bremer Cigarren, unter der Versicherung reeler und prompter Bedienung, bitten um geneigte Abnahme.

Breslau, den 22. Juli 1843.

Maisse & Comp.

Zu vermiethen

ist im Bürgerwerder, Werder-Straße Nr. 32, eine Parterrewohnung von 3 Stuben, Speisekammer, Küche und Beilaß. Auch kann Pferdestall und Wagenremise dazu gegeben werden.

Nähere Auskunft giebt der Wirth.

Das Wirthschafts-Amt Oelse bei Freiburg verkauft ganz rein erhaltenen und sehr vollkörnigen holländischen **Raps zum Saamen,** der Scheffel zu 5 Rthlr. incl. Emballage.

Zu vermiethen ist wegen plötzlichen Todesfalles nochmals die Wohnung vor dem Nikolai-Thor Friedrich Wilhelmstraße Nro. 74 b. der halbe Stock von drei Stuben und Küche nebst Beigelaß eine Stiege hoch und zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Termino Michaeli sind Sandstrasse Nr. 12 sechs Zimmer nebst Beigelass,
Ritterplatz und Promenade dritter Stock. Zweiter sogleich zu beziehen 5 Zimmer und Beigelass. Heiligegeiststrasse im vierten Stock 2 Zimmer.

Wohnungs-Anzeige.

Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 74 b. ist zu Michaeli eine Wohnung von 3 Stuben, Küche und Zubehör, im ersten Stock, zu vermiethen.

Zu vermiethen.

Wegen Versetzung des jetzigen Miethers ist Junkernstraße Nr. 8 die dritte Etage, bestehend aus 5 Stuben, Küche nebst Zubehör, von Michaeli c. anderweitig zu vermiethen. Näheres daselbst par terre.

Zu vermiethen,

bald oder auch zu Michaeli sind im ersten Stock noch 2 Wohnungen zu beziehen, in der Tauenzienstraße Nr. 4, in dem neu erbauten Hause neben dem Lackirer Hrn. Adler, bestehend aus 3 Stuben, 1 Zwischen-Kabinet, 1 Kochstube, 1 Speisegemach, 1 lichter abgeschlossener Entree, Keller und Bodengelaß; auch sind daselbst 2 gut gelegene Bauplätze mit Garten-räumen zu verkaufen, par terre zu erfragen.

Neue moderne, mit Leder und Drill gedeckte Stuhl- und Plauwagen, eine etwas gebrauchte, ganz auch halbgedeckte Chaise mit eisernen Achsen, stehen Messerstraße Nr. 24 zu verkaufen.

Zu vermiethen

ist vor dem Ohlauerthor, Vorwerks-Gasse Nr. 23 par terre, eine freundliche Wohnung, bestehend in Stube und Schlaf-Kabinet, auch kann dazu ein verschlossenes Gärtchen gegeben werden.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 11ten März 1835 zu Rothschloß verstorbenen Kgl. Amts-Rath Wilhelm Braune und dessen am 8. Aug. 1835 daselbst verstorbenen Ehegattin Albertine, geborenen v. Seydlitz, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaften derselben bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg. Tit. 17 Allgem. Landrechts an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 16. Mai 1843.

Königliches Pupillen-Collegium.
Graf Rittberg.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 22. Oktober 1842 zu Wammen, Kreis Strehlen, verstorbenen Rittergutsbesitzers Johann Gottlieb Zirpel, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft mit der Aufforderung bekannt gemacht, ihre Ansprüche binnen drei Monate anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 ff. Theil I. Tit. 17 Allg. L.-R. an jeden einzelnen Miterben nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 13. Juni 1843.

Königliches Pupillen-Collegium.
Hertel.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des zu Steinseiffersdorf am 25. August 1842 verstorbenen Pfarrers Amand Johann Langer, wird auf den Antrag einiger Miterben in Folge § 137 Th. I. Tit. 17 des Allg. L.-R. zur öffentlichen Kenntniß hierdurch gebracht.

Breslau, den 22. Juni 1843.

Fürstbischöfliches General-Vikariat-Amt.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Vertheilung der Pfarrer Thomas Dworaczykschen Nachlaßmasse von Tillowitz wird in Gemäßheit § 137 Theil I. Tit. 17 des Allg. L.-R. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 17. Juni 1843.

Fürstbischöfliches General-Vikariat-Amt.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Ernst Fabig in Gottesberg, als Besitzer der Porzellanfabrik zu Fellhammer, beabsichtiget die daselbst vorhandene Leinwand-Walke zu kassiren, und dagegen eine Porzellanmasse-Mühle, worauf Kiessteine und Spat gemahlen werden sollen, anzulegen, ohne jedoch hinsichtlich der Wasserspannung irgend eine Veränderung vorzunehmen.

In Gemäßheit des Edikts vom 28. Oktober 1810 bringe ich dieses Vorhaben des 2c. Fabig hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle Diejenigen, welche dieserhalb ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, auf, ihre etwaigen Widersprüche innerhalb 8 Wochen präklusivischer Frist bei mir anzumelden, widrigenfalls zu dem diesfälligen Unternehmen die landespolizeiliche Genehmigung ohne Weiteres nachgesucht werden wird.

Waldenburg, den 12. Juli 1843.

Der Königl. Kreis-Landrath.
In dessen Behinderung:
Sperlich,
Königl. Kreis-Sekretär.

Bekanntmachung.

Es soll:

1) Das hiesige städtische Brau-Urbar und die Brantweinbrennerei, wozu ein massives, in neuerer Zeit erbautes Haus, mit Saal und Zimmern, und ein großes Schanklokal; ferner die erforderlichen Keller, massive Stallung, und ein, einen Berg bildenden Garten gehören;
2) das vor einigen Jahren dazu erkaufte, an der Brauerei belegene Haus, im Wege öffentlicher Licitation verkauft oder von Johanni 1844 ab, anderweit verpachtet werden.

Auf den Antrag der Brau-Commune haben wir hierzu einen Termin auf den

25. September c.

in unserem Geschäfts-Zimmer anberaumt, und laden zahlungsfähige Kauflustige oder Pächter mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen während den Amtsstunden bei uns eingesehen werden können, auch der Vorsteher der Brau-Commune, Seifensiedermeister Herr Joffrey, die Besitzung auf Erfordern anzeigen wird.

Trebnitz, den 17. Juli 1843.

Der Magistrat.

Verkaufs-Anzeige.

Der Besitzer von 122 Kuren der Hubert-Steinkohlengrube bei Reussendorf, Waldenburger Kreises, wünscht dieselben, ohnerachtet der sich zeitgemäß darbietenden günstigen Conjukturen, wegen dauernder Kränklichkeit, im Ganzen oder Einzelnen, zu veräußern, und habe ich zu deren meistbietenden Verkauf einen Licitations-Termin

auf den 2. September d. J.

in meinem hiesigen Geschäfts-Lokal anberaumt.

Zu näherer Auskunft bin ich auf portofreie Anfragen bereit, auch ermächtigt, schon frühere Gebote anzunehmen und resp. die sofortige Abschließung des Kauf-Kontraktes zu bewirken.

Waldenburg, den 18. Juli 1843.

Der Königliche Justiz-Kommissar und Notar
Stuckart.

Bekanntmachung.

Der hiesige Färbermeister Hirsch Schlesinger und dessen Ehefrau Peppi Schlesinger, geborene Neumann, haben die hierselbst unter Eheleuten eintretende statutarische Gütergemeinschaft durch das gerichtliche Abkommen vom 28. Juni c. unter sich ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 12. Juli 1843.

Herzogl. E. v. Württembergsches Justiz-Amt.

Auktions-Anzeige.

Dienstag den 25. d. Mts. Nachm. 2 Uhr und die folg. Nachmittage, sollen verschiedene Nachlaß-Effekten, insbesondere aus der Verlassenschaft der Landräthin v. Eckartsberg, in dem Auktions-Gelasse des Königl. Ober-Landes-Gerichts öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden. Dieselben bestehen in Uhren, Silber, Porzellan, Gläsern, Kupfer, Messing, Zinn, Leinenzeug und Betten, Möbeln und Hausgeräthen, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, allerhand Vorrath zum Gebrauch, Makulatur, so wie in einer Partie Bücher, deren Verzeichniß bei dem Unterzeichneten, Reuschestraße Nr. 37, einzusehen ist.

Breslau, den 13. Juli 1843.

Hertel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 24sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, 5 Chinée-Roben, 4 Tischgedecke, 5 Stück Handtücherzeug, eine Parthie seidene und leinwandene Taschentücher, mehrere Schock weiße Leinwand, eine Partie bunte Züchen-Leinwand und Drilliche, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 18. Juli 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 24sten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, soll auf dem Bauplatze Nr. 18, Tauenzien-Straße, (dem Jäkelschen Hause gegenüber)
eine Parthie Spähne
öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 18. Juli 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 26sten d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42,
eine Parthie Mahagoni-Fourniere und 160 eichene und birnbaumene Parquet-Tafeln
öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 21. Juli 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Eine Ladung

frischer Aale

erhielt ich so eben, und offerire diese vorzüglich schön ausfallende Waare sowohl in ganzen Partieen als auch im Einzelnen — von der kleineren Sorte à Stück 2 Sgr. — zu durchgängig mäßigen Preisen. Breslau.

Gustav Rösner,
Fischmarkt und Bürgerwerder, Wassergasse 1.

Remisen

sind Reusche Straße Nr. 51 zu vermiethen und Michaeli zu benutzen. Nähere Auskunft ist Ring Nr. 46, im Porzellangewölbe zu erfahren.

Auf der Schmiedebrücke Nr. 39 ist der 2te Stock zu vermiethen und zu Michaelis zu beziehen.

Eine Drehbank,

zum Metall drehen, von guter Konstruktion, mit eisernem Schwungrad, steht zum Verkauf. Näheres Goldene-Radegasse Nr. 7, im Keller.

Zu vermiethen ist eine Stube mit Möbel für eine einzelne Person in der Gartenstraße Nr. 12.

Auch ist daselbst eine eiserne Sturmhaube zur Verhütung des Rauches billig zu verkaufen.

Eine sehr angenehm gelegene Wohnung auf einer Hauptstraße ist für 130 Rthl. zu vermiethen. Das Nähere Schuhbrücke Nr. 78 eine Stiege.

Quartier-Vermiethung.

Gut möblirte Quartiere in beliebiger Auswahl, sind jederzeit, so auch der 3te halbe Stock nebst Zubehör, von Michaeli ab, ohne Möbel, zu vermiethen Ritterplatz Nr. 7. bei Fuchs.

Boden u. Keller zu vermiethen.

Ein großer luftiger Boden, vorzüglich zum Wäsche trocknen, sonst aber auch zur Lagerung aller andern leichten Gegenstände sich eignend, und ein großer schöner Keller in zwei Abtheilungen, sehr kühl, sind zu vermiethen. Das Nähere Schuhbrücke Nr. 36, im Comtoir.

Neumarkt Nr. 14 ist der dritte Stock und noch eine Stube mit oder ohne Möbel für einzelne Herren zu vermiethen. Näheres zu erfragen bei der Hauseigenthümerin

N. Lücke.

Wallstraße Nr. 14 sind 2 Wohnungen in der 1. und 3. Etage, jede 6 Piecen groß, zu vermiethen und Michaeli c. zu beziehen.

Dem anonymen Verfasser des mir gestern mit Poststempel Breslau $20/7$. zugekommenen Briefes ohne Datum, Angelegenheiten Anderer betreffend, bitte ich hierdurch recht sehr, mich seinen Namen wissen zu lassen, um bei einer ruhigen Unterredung demselben nähere Umstände mitzutheilen, die zur Rechtfertigung des Einen oder Andern der von ihm des Unrechts Bezüchtigten dienen könnten.

Hermann Schultz,
Büttnerstraße Nr. 2.

Doppelflinten von 15 bis 50 Rthlr., für deren Güte und Dauer garantiren; Doppelflintenläufe 4 Rthlr.; Doppel-Terzerole 2 Rthl. 10 Sgr.; einfache 27½ Sgr., Kupferhütchen, Pulverhörner, Jagdtaschen 1½ Rthlr.; Lockpfeifen, Jagdbecher, Kupferhütchen-Aufsetzer, empfehlen äußerst billig: **Hübner u. Sohn**, Ring 40, der grünen Röhre schräg über.

Rein leinene u. naturgebleichte weiße Leinwand,
in Weben u. Schocken, Taschentücher, geklärte u. ungeklärte Creas od. Hausleinwand, sorgfältigst ausgesucht, empfiehlt bestens und billigst die
Leinwand- u. Tischzeug-Handlung von H. Diebitsch,
in Breslau, Albrechtsstr. Nr. 3, nahe dem Ringe.

Die Rittergüter

Streidelsdorf, Louisdorf und Nieder-Herzogswaldau im Freistädter Kreise in Schlesien belegen, im Flächeninhalt von 3510 Morgen, worunter 1613 Morgen Acker, 483 Morgen Wiesen, 168 Hutung, 1103 Forst, mit massiven Wirthschafts-Gebäuden und Wohnhause, einer Dampfbrennerei, Oelmühle und Ziegelei und Torfstich sind Erbtheilungswegen aus freier Hand zu verkaufen.

Natchitoches

(**Natschitatschi.**)

Von dem seines höchst pikanten Geruchs wegen so beliebt gewordenen Schnupftabak empfing frische Sendung und empfiehlt in Original-Flaschen à 2 Rthlr., das Loth 2 Sgr. **Ja. Stöbisch**, Kupferschmiedestraße Nr. 14, Ecke der Schuhbrücke.

Ein Knabe, welcher Lust hat Drechsler zu werden, kann sich melden Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 74; auch kann selbiger nach Uebereinkunft seiner Angehörigen zugleich das Graviren in Elfenbein, Perlemut und Holz mit erlernen.

Ein **Schneiderlehrling** von soliden Eltern oder Vormünder kann bald in die Lehre treten bei **L. Sontag,**
Ring Nr. 8.

Zur Nachricht für Pferde-Verkäufer.
Das Dominium Kl.-Jeseritz, Nimptscher Kreises, kauft noch circa 15 Stück gute brauchbare Ackerpferde mittleren Alters.

Gras-Saamen-Offerte
von 1843er Ernte.

Zur diesjährigen Herbst-Saat, empfehle ich Rasenschmeele, Wiesenfuchsschwanz, Goldhafer, reiche Trespe, Knaulgras, verschiedenblättrigen, hartlichen, rothen und Schafschwingel, ächtes französisches und englisches Raigras, Wegebreite, Thymotheengras, Wasserrispengras- und Wiesenviehgras-Saamen: so wie
gemischte Gras-Saamen
zur Schaffutterung
zur Hutung und Schnittfutterung für Hornvieh
zur Hutung für Pferde
zur Anlegung von Wiesen.
Friedrich Gustav Pohl,
Breslau, Schmiedebrücke Nr. 12.

Fliegennetze für Pferde

empfehlen:
Hübner u. Sohn, Ring 40.

Affen und Papageien,

sehr schöne Exemplare, sind wieder angekommen und offerirt billigst:
Julius Schüssel,
Herrenstraße Nr. 16 an den Mühlen.

Aechten Grünberg. Weinessig
zum Einlegen der Früchte offerirt:
C. G. Ossig,
Nikolai- und Herrenstraße-Ecke Nr. 7.

Ein italien. Wolfshund,

1½ Jahr alt, wird billig verkauft: Herrenstraße Nr. 16, im Gewölbe.

Einen **Eisenblechdachdecker** verlangt Studiosus **Preys**, Matthiasstr. Nr. 75.

Es hat sich das Gerücht verbreitet, daß ich von Hrn M. Falk das in der Zeitung versprochene Finderlohn: 5 Rthl. für eine verlorene goldene Damenuhr nicht vollständig erhalten hätte, ich bezeuge aber, daß dieses unwahr ist, und bekenne: daß ich, nachdem ich die verlorene Uhr dem Verlierer zurückbrachte, die in der Zeitung angekündigten 5 Rthl. erhalten habe. Breslau, den 21. Juli 1843.
Theresia Thiel.

Wasser- oder Stoppelrüben- und Heidekorn- oder Buchweizen-Saamen,
so wie großen vielhalmigen Saamen-Winterstauden-Roggen
Secale multiscaula,
letztere von eigener diesjähriger Ernte, pro preuß. Scheffel 2 Rthl., offerirt
Friedrich Gustav Pohl,
Schmiedebrücke Nr. 12.

Wir beehren uns, einem hohen Adel und geneigten Publikum ergebenst unsere nach einer neuen Methode verfertigten Perücken ohne Metallique zu empfehlen, welche vermittelst dieser neuen Vorrichtung jeden Druck vermeiden und sich durch ihre Leichtigkeit und Haltbarkeit besonders auszeichnen. Auch bringen wir unsern, nach Pariser Manier eingerichteten Haarschneide-Salon in Erinnerung.
Olivier & Comp.,
Coiffeurs de Paris, Ohlauerstraße Nr. 74.

Stoppelrüben-Samen

(diesjähriger Ernte)
verkauft zum billigsten Preise **die Samen-Handlung von Ed. u. M. Monhaupt,** Handelsgärtner, **Gartenstraße Nr. 4.**

Bettdrilliche, Züchen- und Inlet-Leinwand, in reeler guter Waare und großer Auswahl, empfiehlt möglichst billig die
Leinwand- u. Tischzeug-Handlung von H. Diebitsch,
in Breslau, Albrechtsstr. Nr. 3, nahe dem Ringe.

1000 Rthl.

sind, gegen sichere Hypothek, auf ein hiesiges Grundstück, zu Term. Michaeli c. auszuleihen. Das Nähere am Neumarkt Nr. 9, im Gewölbe, zu erfragen.

6000 Rthl. à 4%

sind gegen pupillarische Sicherheit, ganz oder getheilt, sofort zu vergeben.
Rother u. Moschner.
Carlsstraße Nr. 22.

Grassamen-Verkauf.

Das Dominium Langenhof bei Bernstadt stellt diesjährig-geernteten englischen Grassamen (**lolium perenne**) ausgezeichneter Qualität, unter Verbürgung der Keimfähigkeit, zum Verkauf. Proben zur Ansicht befinden sich bei dem Kaufm. Hrn. **Wiener**, Ohlauerstr. Nr. 5, in Breslau.

Wasserrüben-Samen

(Herbst- oder Stoppel-Rübe)
in guter Waare und selbst gezogen, wird billigst offerirt Klein-Kletschkau **Nr. 2** (an der Oswitzer Barriere).

Die neue Berliner-Militär-Effekten-Handlung
des **M. D. Hellinger,**
Nikolai-Straße Nr. 67, erste Etage,
empfiehlt ihr wohl assortirtes Lager aller Arten Militär-Effekten zu den billigsten Preisen. Auch wird von derselben fortwährend jede Renovirung solcher Effekten aufs Schleunigste und Billigste besorgt.

Fertige Herren- und Damen-Hemden empfiehlt in großer Auswahl
Carl J. Schreiber,
Blücherplatz 19.

Gardinen-Stoffe,

ächt gestickte und brochirte, gestreifte, karirte, weiße und bunte, empfiehlt Stückweise wie auch im Einzelnen zu wirklichen Fabrikpreisen; Franzen, Borten, Gardinenhalter, Schnuren und Quasten auffallend billig:
Louis Schlesinger,
Roßmarkt-Ecke Nr. 7, Mühlhof, 1 Treppe hoch.

Zu vermiethen.
Ein Comptoir mit Cabinet, grosse Remise, nöthigen Falles auch Keller-Räume, und eine Diener-Stube, auf der Carls-Strasse Nr. 45.

Zu vermiethen
und sofort oder Michaeli zu beziehen ist Rosenthalerstraße Nr. 1 der erste Stock nebst Stallung, Wagenremise und Benutzung des Gartens. Das Nähere Neueweltgasse Nr. 16, im zweiten Stock, zwischen 1 bis 2 Uhr.

Die Sängerfamilie Ritzinger singt heute Sonnabend den 22. Juli im **Naveschen**, vormals **Kochschen**, Kaffee-Hause in Morgenau. Anfang 4 Uhr.

Die Sängerfamilie Ritzinger:
morgen Sonntag im Casperke'schen Garten; bei ungünstiger Witterung im Saale. Anfang 4 Uhr. Entree: für Herren 2 Sgr., Damen 1 Sgr. — Früh von 6 bis 8 Uhr, im Liebichschen Garten, zum Letztenmal. — Montag bei Herrn Mentzel, zum Allerletztenmal. NB. Mehre Lieder sind gedruckt zu haben.

Montag den 24. Juli
Zur Erholung in Pöpelwitz
Pfefferkuchen-Ausschieben

Concert, Garten-Beleuchtung und Bratwurst-Abendbrot, wozu ergebenst einladet
C. G. Gemeinhard.

Tempel-Garten.
Heute, Sonnabend den 22. Juli 1843,
Horn-Konzert,
vom Musik-Chor der Königl. hochlöbl. 2ten Schützen-Abtheilung. Anfang 5 Uhr.
Entree für Herren 2½ Sgr. Damen 1 Sgr.

Sonntag den 23. Juli
Wurst- und Fleischausschieben nebst Gartenconcert in **Lehmgruben Nr. 51,** wozu ich ergebenst einlade, und bemerke, daß für gute Speisen und Getränke aufs bestmöglichste gesorgt ist.
W. Seiffert, Schankwirth.

Einweihung

meines Kaffeehauses, **Tauenzien-Straße Nr. 22** nahe am Bahnhofe der Oberschlesischen Eisenbahn belegen, als Sonntag den 23. Juli c., nebst **Militär-Hornconcert,** wozu ergebenst einladet. Für gute Speisen und Getränke, so wie prompte Bedienung, ist bestens gesorgt. **Kalewe,** Cafetier.

Fleisch-Ausschieben

und Wurst-Abendbrot, Montag in Brigittenthal.

Konzert und Porzellan-Ausschieben
findet kommenden Montag bei mir statt, wozu ergebenst einladet: Verw. **Casperke,**
Marthiasstraße Nr. 81.

Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben** nebst **Garten-Concert,** auf Sonntag den 23. Juli, ladet ergebenst ein:
Gastwirth **König** in Hünern.

Zum Fleischausschieben

Wurst-Abend-Essen, Konzert und Gartenbeleuchtung, Montag den 24. d., ladet ergebenst ein: **Woisch,**
Cafétier, Oderthor, Mehlgasse Nr. 7.

Uhren-Ausschieben,

athletisch-olympisch-herkulische **Kunst-Vorstellung** des Hrn. C. Schmidt, heute in Brigittenthal. Anfang 8 Uhr.

Zum Wels-Essen

nebst anderen gut zubereiteten Fischen, ladet ergebenst ein:
Anders, in Schafgotschgarten.

Zum Uhren- und Silber-Ausschieben
auf heute ladet ergebenst ein
Bittner, Cafetier auf dem Hinter-Dom.

Mineral-Brunnen-Anzeige
von wahrer 1843er Juli-Schöpfung,
bei heiterer warmer Witterung gefüllt,
empfing neue Zufuhren
von
Altwasser-, Billiner Sauer-, Eger Franzens- und Sprudel-, (roth und schwarz an Siegel) Emser-, Kränchen-, Fachincher-, Flinsberger-, Geilnauer-, Kissinger Ragozzi-, Cudower-, Langenauer-, Marienbader-, Ferdinands- und Kreutz-, Reinerzer (kalte und laue Quelle), Selter-, Mühl- und Ober-Salzbrunn, Eger Wiesen und Salzquelle, Saidschützer u. Püllnaer Bitter-Wasser, so wie
ächtes Carlsbader Salz,
in Original-Schachteln,
und empfiehlt diese kräftigen Füllungen zu geneigter Abnahme
Friedrich Gustav Pohl,
Breslau, Schmiedebrücke Nr. 12.

Albanier,

aus der k. k. Tabak-Fabrik zu **Winiki,**
in ½ Pfd. Blei-Dosen,
empfing gestern und empfiehlt
Gustav Krug, Schmiedebrücke Nr. 59.

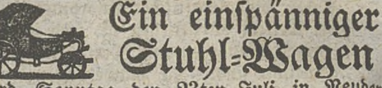
Pacht-Gesuch.
Ein praktischer Landwirth wünscht sogleich oder Michaeli d. J. ein Gut oder eine ländliche Gastwirthschaft mit Ackerbau, für ein jährliches Pachtquantum von 4—600 Rthl. zu pachten, und ersucht darauf Reflektirende ihre Adressen nebst Beschreibung der zu verpachtenden Grundstücke zur Weiterbeförderung an Hrn. **Militsch** in Breslau, Bischofsstr. Nr. 12, portofrei abgeben zu lassen.

Eine große Partie feiner ächtfarbiger **Cattune,** 14 Berl. Ellen 1 Rthl. 15 Sgr., desgleichen 14 Berliner Ellen 1 Rthl. 2½ Sgr. empfiehlt:
Carl J. Schreiber,
Blücherplatz 19.

Brasilianische Vogelbälge, See-Muscheln und Landschnecken (Philippinen), so wie gefertigte Muschelarbeiten, (sehr nette Sachen) empfiehlt:
Julius Schüssel,
Herrenstraße Nr. 16 an den Mühlen.

Ein Mahagoni-Flügel
von starkem und angenehmen Ton steht billig zum Verkauf Nikolaistr. Nr. 43, erste Etage.

Ein **Handlungslehrling** von guter Erziehung kann vortheilhaft placirt werden durch die Handlung **Herrenstraße Nr. 30.**



Ein einspänniger Stuhl-Wagen

wird Sonntag den 23ten Juli in Neudorf (Schweidnitzer-Thor) ausgeschoben, wozu ergebenst einladet: **Wengler,** Cafetier.

Gesottene Roßhaare

bester Qualität werden zu den billigsten Preisen verkauft in der Roßhaar-Niederlage bei
M. Manasse,
Antonienstraße Nr. 9 zum weißen Roß.

Angekommene Fremde.

Den 20. Juli. Goldene Gans: Hr. K. K. Kämmerer Gr. v. Mittrowski a. Ungarn. HH. Gutsb. Kalikowski aus Scielce, Biernowski aus Sukolnik, Ritter von Pawlikowski a. Galizien. Hr. Wirkl. Geh. R. Gr. Grabowski u. Hr. Ob.-Rechnungs-Kammerrath Gr. v. Grabowski a. Warschau. Hr. Kammerherr Gr. v. Radolinski aus Posen. Hr. Reg.-Buchdrucker Krauseneck a. Gumbinnen. HH. Kaufl. Burmester a. Hamburg, Schmiel a. Stettin, Franz aus Würzburg, Essen aus Köln. — Weiße Adler: Hr. Gr. v. Reichenbach a. Brustawe. Hr. v. Tschammer a. Dromsdorf. HH. Gutsbesitzer von Prittwitz aus Sitzmannsdorf, von Lipinski aus Gutwohne, v. Wolowski a. Biezun, Gr. v. Dyhrn a. Ulbersdorf, v. Slaski a. Trzebaz, v. Ordenga, Hr. Landschaftsrath von Fijalkowski, Hr. Beamter v. Wscieklicz und Hr. Partik. Dziersbicki a. Polen. — Drei Berge: Hr. Wirthsch.-Dir. Bobertag aus Würben. HH. Kaufl. Appel a. Halberstadt, Selmar a. Hamburg. — Hotel de Silesie: Hr. Fabrikbes. Stumpf a. Tomaszow. Hr. Kaufm. Michaelis a. Glogau. Fräul. v. Schenk a. Bromberg. — Goldene Zepter: Hr. Kaufmann Silbermann a. Jutroschin. Hr. Bijouteriewaarenfabrik. Näher a. Pforzheim. Hr. Konditor Rayski a. Kalisch. — Blaue Hirsch: Fr. Oberst Delius u. Hr. Hauptm. Nitschke a. Oels. Hr. Major v. Nolte a. Peuß. Holland. Hr. Oberförst. Ziehmann a. Zyrowa. Hr. Gtsb. Bar. v. Obernitz a. Dame. HH. Amtsräthe Puchelt a. Jagatschütz, Sander aus Herrnstadt. HH. Kaufl. Ehrlich aus Strehlen, Baumann aus Prausnitz. — Deutsche Haus: Hr. Portraitmaler Scholz a. Berlin. Hr. Kaufm. Leupold a. Freiburg. Fräul. v. Jeetze a. Pleschen. — Zwei goldene Löwen: HH. Kaufl. Cohn a. Schwerin, Pohl a. Brieg, John a. Neisse. — Hotel de Saxe: Hr. Kaufmann Warmer a. Liegnitz. Hr. Papierfabrik. Händler a. Friedland. Hr. Buchhalter Marquard a. Schmarse. Hr. Oekon. Köls a. Nielub bei Thorn. — Rautenkranz: Hr. Kaufmann Spoding a. Bolkenhain. Hr. Insp. Bach a. Ullersdorf. — Königs-Krone: Hr. Kaufm. Bartsch a. Reichenbach. Fr. Sekr. Vogel aus Frankenstein. — Goldene Löwe: Hr. Ob.-Amtm. Meister a. Oppeln. — Gelbe Löwe: Hr. Gutsb. Woy aus Nieder-Glauche. — Goldene Baum: HH. Kaufl. Halberstädter u. Lubliner a. Militsch, Sochaczewski a. Krotoschin.

Privat-Logis. Schweidnitzerstr. 37: Hr. Lehrer Effenberger a. Fraustadt.

Universitäts-Sternwarte.

21. Juli 1843.	Barometer Z. L.	Thermometer innere	Thermometer äußere	Thermometer feuchtes niedriger	Wind	Gewölk
Morgens 6 Uhr.	27" 6,44	+ 15, 0	+ 10, 7	0, 6	W 40°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.	6,96	+ 15, 9	+ 12, 2	2, 2	W 31°	kleine Wolken
Mittags 12 Uhr.	6,84	+ 15, 2	+ 14, 4	4, 3	WNW 29°	große Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	6,70	+ 16, 2	+ 13, 8	3, 6	WNW 48°	"
Abends 9 Uhr.	6,66	+ 15, 6	+ 11, 8	2, 6	SW 37°	heiter

Temperatur: Minimum + 10, 7 Maximum + 14, 4 Oder + 16, 6

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.